

Prof. Dr. Roman Capaul

St. Gallen, 2. April 2019

Analyse von institutionellen Modellen für die Lehrpersonen- bildung in Freiburg

Bericht an Staatsrat Siggen

Executive Summary (d)

Ausgangslage

Auf politischer Ebene muss eine regelmässige und gründliche Auseinandersetzung um die Ausbildung von Lehrpersonen stattfinden. Denn die Aus- und Weiterbildung von für den Bildungsmarkt ausreichenden (Quantität) und kompetenten (Qualität) Lehrpersonen ist eine zentrale Aufgabe im Bildungssystem. Ohne ausreichende und den hohen Anforderungen genügenden Lehrpersonen sind keine guten Schulen und kein guter Unterricht möglich.

Infolge gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen ändert sich die Lehrpersonenbildung kontinuierlich. Die Geschichte der Freiburger Lehrpersonenbildung ist zudem mit Meilensteinen wie der Initiierung des Bologna-Prozesses (1999), der Ablösung des Kantonalen Lehrerseminars durch die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP-PH FR, 2001) oder der Gründung des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB) an der Universität Freiburg (2016) durchsetzt. Nach solchen Reformschritten ist es sinnvoll, den Status Quo zu hinterfragen. Auch aktuell sind sowohl die HEP-PH FR als auch das ILLB mit grossen Herausforderungen konfrontiert. So passen insbesondere die Räumlichkeiten nicht zu den Anforderungen tertiärer Lehrerbildungsstätten. Da in den nächsten Jahren für die Primarschulen zudem ein Lehrpersonenmangel erwartet wird, werden zusätzliche Lehrpersonen ausgebildet werden müssen, was mit der vorhandenen Infrastruktur nicht möglich ist.

Auftrag

Um sich ein umfassendes Bild dieser Problematik zu verschaffen, hat Staatsrat Siggen bei der Universität St. Gallen einen Analysebericht in Auftrag gegeben. Dieser soll aus einer Aussen-sicht Entscheidungsgrundlagen für die institutionelle Konzeption der künftigen Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg liefern.

Aufbau des Berichts

Der Bericht analysiert in einem ersten Schritt die Ist-Situation. Historische Entwicklungen, Einflüsse aus den Umweltsphären Pädagogik, Technologie, Bildungspolitik, Gesellschaft und Wirtschaft, die die Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg prägen, werden kurz nachgezeichnet. In der eigentlichen Untersuchung wird versucht, durch die Auswertung qualitativer und quantitativer Daten eine Einschätzung vorzunehmen. Die Daten werden durch die Analyse von einschlägigen Dokumenten (Berichte, Rechtsgrundlagen) und insbesondere durch Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Institutionen einerseits, aber auch mit weiteren Akteuren der Lehrpersonenbildungspolitik zusammengetragen. Auf der Basis dieser Einschätzungen werden mögliche Organisationsmodelle entwickelt und gegeneinander abgewogen. Folgende Modelle werden vertieft beleuchtet:

- a) Lehrpersonenbildung an die HEP-PH FR, fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität,
- b) Lehrpersonenbildung an die Universität und
- c) Kooperationsmodell über die Kantonsgrenzen hinweg.

Ergebnisse

Die Analyse zeigt, dass ein gewisser Handlungsdruck besteht. Da die aktuelle Situation aber weitgehend festgefahren ist, wird ein zweiphasiges Vorgehen vorgeschlagen. Am einfachsten und schnellsten kann ein interinstitutionelles Gremium als strategisches Lenkungsorgan realisiert werden. Durch ein solches Organ kann die Gestaltung der Lehrpersonenbildung direkt an die Regierung gebunden werden. Geführt wird das vorgeschlagene Gremium vom zuständigen Staatsrat. Das Organ denkt und handelt in Legislaturperioden und bringt Investitionsanliegen rechtzeitig in die mittel- und langfristige Finanzplanung. Mit diesem übergeordneten Gremium kann eine stärkere gemeinsame Kommunikationsarchitektur implementiert werden, aus der eine vertiefte thematische Kooperation zwischen den Institutionen heranwachsen kann. Die Zusammenarbeit in transversalen Themen wie Liegenschaftsnutzung, Informatikinfrastruktur, Basisvorlesungen etc. können mit Verbindlichkeit angegangen werden. Damit erhält die Freiburger Lehrpersonenbildung einen einheitlichen Aussenauftritt. Im Verlaufe dieses Prozesses kann die Umsetzung einer zweiten Phase vorbereitet werden, denn mittelfristig macht es Sinn, die ganze Lehrpersonenbildung unter einem organisatorischen Dach zusammenzufassen.

Im Verlaufe der Analyse wird sichtbar, dass der Kanton Freiburg eine für die ganze Schweiz bedeutungsvolle Brückenfunktion zwischen dem französischen und deutschen Sprachraum innehat. Der Kanton trägt eine Art nationale Kohäsionsaufgabe. Er könnte sich mit einer zweisprachig ausgerichteten Lehrpersonenbildung auf allen Stufen überkantonale noch besser profilieren und die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit als Unique Selling Proposition (USP) nutzen. Die heute am ILLB praktizierte Zweisprachigkeit besteht zu einem grossen Teil noch immer in parallelen, weitgehend unabhängig voneinander funktionierenden Strukturen.

Spannungsfelder

Die im Rahmen dieses Gutachtens untersuchten Fragestellungen und entwickelten Modellvorstellungen sind gesellschaftlicher Natur. Zahlreiche Spannungsfelder führen zu einer komplexen Gesamtsituation: unterschiedliche Paradigmen in der deutschen und französischen Sprachregion; Autonomie der Institutionen HEP-PH FR und Universität versus Zentralisierung der Lehrbildung mit Synergiemöglichkeiten; betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten versus pädagogische Anliegen; Ausbildung von Lehrpersonen (Angebotsseite) versus Bedürfnisse des Praxisfeldes (Nachfrageseite); zahlreiche rechtliche und normative Aspekte. Trotzdem oder gerade deswegen wird ein Grundsatzentscheid immer dringlicher.

Executive Summary (f)

Situation initiale

Au niveau politique, la formation des enseignants et des enseignantes doit faire l'objet d'un débat régulier et approfondi. En effet, la formation initiale et continue des enseignants et des enseignantes en nombre suffisant (quantité) et compétents ou compétentes (qualité) est une tâche centrale du système de formation. Il n'est pas possible d'obtenir de bonnes écoles dispensant un enseignement de qualité sans disposer d'un nombre suffisant d'enseignants ou d'enseignantes compétent-e-s.

Du fait des changements sociaux, technologiques et économiques, la formation des enseignants et des enseignantes est en constante évolution. De plus, l'histoire de la formation du corps enseignant à Fribourg est marquée par des jalons tels que le lancement du Processus de Bologne (1999), le remplacement de l'école normale cantonale (ENC) par la Haute école pédagogique (HEP-PH FR, 2001) et la création de l'Institut de formation des enseignants et des enseignantes (ILLB) de Fribourg (2016). Après ce cumul de réformes, il est judicieux de remettre en question le statu quo. Tant la HEP-PH FR que l'ILLB sont actuellement confrontés à des défis majeurs. En particulier, les locaux ne répondent pas aux besoins des institutions de formation des enseignants et des enseignantes de niveau tertiaire. Durant les années à venir, une pénurie d'enseignants et d'enseignantes dans les écoles primaires est attendue. Il faudra alors former davantage d'enseignants et d'enseignantes pour faire face à cette situation, ce qui n'est pas possible avec l'infrastructure existante.

Mandat

Afin d'avoir une vue d'ensemble de la problématique, le conseiller d'Etat Jean-Pierre Siggen a demandé auprès de l'Université de Saint-Gall un rapport analysant la situation d'un point de vue externe. Ce document doit servir de base de décision pour dessiner le concept institutionnel de la formation des enseignants et des enseignantes dans le canton de Fribourg.

Structure du rapport

Dans un premier temps, le rapport présente la situation actuelle. Les développements historiques et l'influence des évolutions dans les domaines de la pédagogie, de la technologie, de la politique de l'éducation, de la société et de l'économie, qui façonnent la formation des enseignants et des enseignantes dans le canton de Fribourg, sont brièvement décrits. Dans la partie analyse à proprement dite, les données qualitatives et quantitatives sont évaluées et permettent d'obtenir des premières conclusions. Les données utilisées proviennent de l'analyse de divers documents pertinents (rapports, bases juridiques) et surtout des discussions avec des experts et des expertes de la politique de la formation des enseignants et des enseignantes comme des représentants et représentantes des établissements concernés et d'autres

acteurs et actrices. Sur la base de ces conclusions, divers modèles organisationnels sont élaborés et évalués les uns par rapport aux autres.

Les modèles suivants sont analysés en détails :

- a) Formation pédagogique des enseignants et enseignantes à la HEP-PH FR, formation scientifique à l'université,
- b) Formation complète (scientifique et pédagogique) des enseignants et enseignantes à l'Université de Fribourg et
- c) Modèle de coopération avec des institutions situées hors canton.

Résultats

L'analyse montre qu'il existe un besoin d'agir. Comme la situation actuelle est largement bloquée, une approche en deux phases est proposée. Le moyen le plus rapide et le plus simple consiste en la création d'un organe interinstitutionnel qui fonctionnerait comme organe de pilotage stratégique. Un tel greimum permet de lier directement la formation des enseignants et des enseignantes au gouvernement. Cette structure est présidée par le Conseiller d'État compétent. L'organe tient compte de la période législative. Il traite en temps utile des questions d'investissement dans la planification financière à moyen et long terme. Avec cet organe chapeautant la formation, une architecture de communication commune plus forte peut être mise en place. A partir de cette dernière, une coopération plus approfondie peut se développer entre les institutions pour des thématiques spécifiques. Le grémium peut initier la coopération sur des thèmes transversaux tels que l'utilisation des infrastructures immobilières, l'infrastructure informatique, les cours de base, etc. d'une manière qui engage les institutions. Vis-à-vis de l'extérieur, cette structure donne à la formation des enseignants de Fribourg une apparence d'unité. Au cours de ce processus, la mise en œuvre d'une deuxième phase peut être préparée. En effet, à moyen terme, il est logique de regrouper l'ensemble de la formation des enseignants dans une seule structure organisationnelle.

Au cours de l'analyse, il apparaît que le canton de Fribourg joue un rôle important de passerelle entre les régions linguistiques francophones et germanophones pour l'ensemble de la Suisse. Le canton a une sorte de mission de cohésion nationale. En proposant une formation bilingue des enseignants et des enseignantes plus avancée et à tous les degrés, il pourrait encore mieux se positionner par rapport aux autres cantons. Le bilinguisme ou le multilinguisme est un atout unique qui est mis en avant comme une *unique selling proposition* (USP - proposition de vente unique). Le bilinguisme pratiqué à l'IFE aujourd'hui est encore largement constitué de structures parallèles qui fonctionnent en grande partie indépendamment les unes des autres.

Points de tension

Les questions examinées et les modèles développés reflètent la diversité du thème dans le débat sociétal. De nombreux points de tension conduisent à une situation globale complexe :

différents paradigmes dans les régions germanophones et francophones; autonomie de la HEP-PH FR et de l'Université de Fribourg par rapport aux possibilités de synergies qui découleraient d'une centralisation de l'enseignement pédagogique ; les nécessités économiques par opposition aux préoccupations pédagogiques; la formation des enseignants et enseignantes (côté offre) par rapport aux besoins du terrain (côté demande); de nombreux aspects juridiques et normatifs. Néanmoins ou précisément pour cette raison, une décision de principe devient de plus en plus urgente.

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	10
1.1	Ausgangslage	10
1.2	Ziele	11
1.3	Methodik.....	12
2	Kurzvorstellung der untersuchten Institutionen.....	14
2.1	HEP-PH FR.....	14
2.1.1	Entstehungsgeschichte.....	14
2.1.2	Rechtsgrundlage	15
2.2	ILLB	15
2.2.1	Entstehungsgeschichte.....	15
2.2.2	Rechtsgrundlagen.....	17
2.3	Departement für Sonderpädagogik	18
2.3.1	Entstehungsgeschichte.....	18
2.3.2	Rechtsgrundlagen.....	20
3	Erkenntnisse aus den Gesprächen und Dokumenten.....	21
3.1	Bisherige Studien.....	21
3.2	Pädagogische Elemente	23
3.2.1	Exkurs: Rahmenkonzept für eine Lehrpersonenbildung.....	23
3.2.2	Kantonales Sprachenkonzept.....	24
3.2.3	Inklusion	26
3.2.4	Digitalisierung	26
3.3	Ökonomische Elemente	28
3.3.1	Zulassungspolitik	28
3.3.2	Arbeitsmarktsituation: Angebot und Nachfrage	31
3.4	Organisatorische Elemente	37
3.4.1	Interne Führungsstrukturen	37
3.4.2	Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen.....	38
3.4.3	Qualitätssicherung und Akkreditierung.....	39
3.4.4	Infrastruktur	40
3.5	Rechtliche Elemente	40

3.5.1	Nationale Ebene.....	40
3.5.2	Kantonale Ebene.....	41
3.6	Finanzielle Elemente.....	42
3.7	Kontextualisierung der Erkenntnisse.....	42
4	Mögliche Führungs- und Organisationsmodelle.....	44
4.1	Schweizerische Lehrpersonenbildungslandschaft im Überblick.....	44
4.2	In der Analyse nicht berücksichtigte Modelle.....	45
4.3	Lehrpersonenbildung an der HEP-PH FR, Fachwissenschaft an der Universität	46
4.3.1	Stärken und Chancen.....	46
4.3.2	Schwächen und Gefahren.....	47
4.4	Lehrpersonenbildung an der Universität.....	47
4.4.1	Stärken und Chancen.....	48
4.4.2	Schwächen und Gefahren.....	48
4.5	Kooperation Freiburg-Bern-Lausanne.....	49
4.5.1	Stärken und Chancen.....	49
4.5.2	Schwächen und Gefahren.....	49
5	Empfehlungen.....	50
5.1	Ausgewiesene Handlungsnotwendigkeit.....	50
5.2	Strategische Stossrichtung.....	50
5.3	Modellvorschlag.....	51
5.3.1	Interinstitutionelles Gremium.....	51
5.3.2	Abwägungen.....	53
5.3.3	Weiteres Vorgehen und Ausblick.....	54
5.3.4	Schlussgedanken.....	55
6	Quellen.....	56
6.1	Literatur.....	56
6.2	Rechtsgrundlagen.....	56
6.3	Berichte und Stellungnahmen.....	57

Abkürzungsverzeichnis

AfU	Amt für Universitätsfragen
BM	Berufsmaturität
CERF	Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique
DAES I	Diplôme d'aptitude à l'enseignement au secondaire I
DEEM	Diplôme d'enseignement pour les écoles de maturité
DiBi	Diplôme bilingue
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
DSP	Departement für Sonderpädagogik
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
ENC	Ecole normale cantonale
FH	Fachhochschule
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
HEP-PH FR	Haute école pédagogique Fribourg – Pädagogische Hochschule Freiburg
HES	Haute école spécialisée
HES-SO (//FR)	Haute école spécialisée de Suisse occidentale (//Fribourg)
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz
HPI	Heilpädagogisches Institut
ILLB	Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
IUFE	Institut universitaire de la formation des enseignants (UNIGE)
KLD	Kombiniertes Lehrdiplom für die Sekundarstufen I und II
KLS	Kantonales Lehrerseminar
LDM	Lehrdiplom für Maturitätsschulen
LDS I	Lehrdiplom für die Sekundarstufe I
PER	Plan d'études romand
PHFG	Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg von 2015
PHG	Gesetz über die Pädagogische Hochschule von 1999
S2	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2
SEnOF	Service de l'enseignement obligatoire de langue française
SITel	Service de l'informatique et des télécommunications
SoA	Amt für Sonderpädagogik
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
UH	Universitäre Hochschule
USP	Unique Selling Proposition
ZELF	Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die institutionelle Organisation der Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg ist schweizweit einzigartig. Sie umfasst die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) einerseits und – neben der universitären Fachausbildung – zwei Einheiten der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg andererseits: das Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB, Departement für Erziehungs- und Bildungswissenschaften) und das Departement für Sonderpädagogik (DSP).

Die Ausbildung für die Vorschul- und die Primarstufe (1^H-8^H) erfolgt an der HEP-PH FR im Rahmen eines Bachelorstudiums, die Ausbildung für die Sekundarstufen I und II an der Universität im Rahmen eines Masterstudiengangs. Das Studium zur Lehrperson der Sekundarstufe I (9^H-11^H) besteht aus zwei Ausbildungsteilen: einem fachspezifischen Bachelor in der entsprechenden Fakultät, für den Studienleistungen (Allgemeine Didaktik, Pädagogische Psychologie) am ILLB absolviert werden, und einem Masterstudiengang am ILLB. In den Fächern Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Wirtschaft/Arbeit/Haushalt sowie im Bereich Musik finden die Fach- und fachdidaktischen Studienanteile an der HEP-PH FR statt. Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM, Sekundarstufe II) wird zusätzlich zum Fachstudienabschluss (Master) erworben. Studierende aller Fakultäten können es erwerben, sofern das Fach als Unterrichts- respektive Lehrfach anerkannt ist. Das Departement für Sonderpädagogik erteilt Diplome wie den Bachelor Logopädie oder den Master Schulische Heilpädagogik. Mit der integrativen Schule werden heute Kinder mit speziellem Förderbedarf vermehrt in Regelklassen von schulischen Heilpädagogen gefördert. Folgende Tafel bietet eine Übersicht über die Ausbildungsangebote:

<i>HEP-PH FR</i>	<ul style="list-style-type: none">• Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education
<i>ILLB</i>	<ul style="list-style-type: none">• Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I• Bachelor of Science für den Unterricht auf der Sekundarstufe I• Master of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I• Lehrdiplom für Maturitätsschulen• Ab 2019/20: Kombiniertes Lehrdiplom für die Sekundarstufen I und II (<i>nur auf Deutsch</i>)• Doktorat
<i>DSP</i>	<ul style="list-style-type: none">• Bachelor in Klinischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik• Bachelor in Logopädie (<i>nur auf Deutsch</i>)• Bachelor in Sonderpädagogik• Master in Sonderpädagogik• Master in Sonderpädagogik, Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik• Master in Sonderpädagogik, Option Logopädie (<i>nur auf Deutsch</i>)• Doktorat

Die Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg findet demnach an drei verschiedenen Orten statt. Aus dieser Situation heraus sind verschiedene Problemfelder entstanden:

1. In der Ausbildung für die obligatorische Schule (1^H-11^H) fehlt es an Kontinuität. Auch dem gesetzlich verankerten integrativen Unterricht wird in der Ausbildung der Lehrpersonen zu wenig Rechnung getragen. Die Kontakte zwischen der HEP-PH FR bzw. dem ILLB mit dem Departement für Sonderpädagogik sind ungenügend.
2. Die Organisationskulturen in den drei Ausbildungseinheiten sind unterschiedlich, der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit sind lose und ungenügend. Von Synergien in den Bereichen der Ausbildung, Weiterbildung und Dienstleistungen an Dritte wird kaum profitiert, in der Forschung findet sie nur punktuell (notabene im Bereich der Mehrsprachigkeit) und meist *ad personam* statt.
3. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen (besonders der kantonalen Erziehungsdirektion, aber auch interkantonalen oder nationalen Gremien) und den Ausbildungsinstitutionen wird durch uneinheitliche Entscheidungsbefugnisse erschwert. Während die Rektorin der HEP-PH FR bei anstehenden Fragestellungen meist eine direkte Entscheidungsbefugnis hat, liegen diejenigen der beiden Institute der Universität teilweise auch auf Fakultäts- oder Rektoratsebene.
4. Die Freiburger Lehrpersonenbildung als Ganzes ist kaum sichtbar und schweizweit wenig profiliert.

1.2 Ziele

Die Erziehungsdirektion hat im Status Quo auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf erkannt und die vorliegende Analyse in Auftrag gegeben. Bevor Entscheide getroffen und Massnahmen ergriffen werden, sollen die relevanten Faktoren, die aktuell auf die Lehrpersonenbildung einwirken, beleuchtet werden. Das Resultat der Analyse soll eine Argumentationsgrundlage liefern, auf deren Basis ein politischer Entscheid getroffen werden kann. Dabei sollen die Führungsstrukturen vereinfacht werden. Gemäss Mandat sollen folgende Aspekte im Bericht enthalten sein:

- 1) Überblick über die entsprechenden Lehrpersonenbildungsstätten in der Schweiz, Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle.
- 2) Analyse der aktuellen Situation in den drei Ausbildungseinheiten im Kanton Freiburg.
- 3) Analyse von institutionellen Modellen und Empfehlung für ein Modell (in einer Untervariante soll auch eine Verbindung mit dem Departement für Sonderpädagogik erwogen werden). Die verschiedenen Modelle sollen mit Kriterien wie fachliche und pädagogische Bildung, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen an Dritte, Personal, Attraktivität, Eintrittsbedingungen für Studierende, nationale Präsenz, Governance, Vertretung in nationalen Gremien, Entscheidungsstruktur etc. analysiert werden.

Im Verlauf der Arbeit wurde das Mandat teilweise etwas weiter gefasst. Infolge der Expertengespräche und Unterlagen sind andere oder zusätzliche Aspekte für eine breite Situationsbeschreibung mit Lösungsansätzen relevant geworden. In meinem Verständnis sind Führungs- und Organisationsmodelle zudem auf die konkrete Situation hin auszurichten. Es gibt kein Modell, das eins zu eins auf den Kanton Freiburg übertragen werden könnte. Folgende zentrale Merkmale heben sich im Fall Freiburgs im Vergleich zu anderen Kantonen ab und müssen in der Lösungssuche mitberücksichtigt werden:

- Freiburg ist ein Universitätskanton mit einer Volluniversität und zahlreichen ausserkantonalen Studierenden. Dies ergibt positive Impulse auf den Bildungskanton Freiburg.
- Freiburg ist mit ca. 312'000 Einwohnern ein relativ kleiner Kanton. Neben dem Kanton dominieren die ökonomischen Zentren Bern und Lausanne mit grosser Strahlkraft.
- Die Zweisprachigkeit weist dem Kanton Freiburg eine für das ganze Land bedeutungsvolle Brückenfunktion zwischen dem französischen und deutschen Sprachraum zu. Der Kanton hat eine Art Kohäsionsaufgabe.

1.3 Methodik

Die im Rahmen dieses Gutachtens zu untersuchenden Fragestellungen sind gesellschaftlicher Natur und durchdrungen von normativen Aspekten. Die Fragestellungen erfordern eine interdisziplinäre Betrachtung. Da die Analyse unter grossem Zeitdruck durchgeführt werden muss, ist pragmatisches Vorgehen erforderlich. Aufgrund meiner verschiedenen Tätigkeiten im Bildungswesen kenne ich die schweizerische Bildungslandschaft, als Nicht-Freiburger kann ich aus einer Aussensicht auf den Kanton Freiburg gleichzeitig eine gewisse Neutralität wahren. Für den Zugang zu Dokumenten und Gesprächspartnern bin ich jedoch auf die Unterstützung verschiedener Funktionsträger im Bildungswesen des Kantons Freiburg angewiesen. Für die hervorragende Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR, der Universität und der Erziehungsdirektion sowie für den uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Für den quantitativen Zugang mussten zunächst Statistiken generiert werden. Es fehlt ein institutionalisiertes Bildungscontrolling oder Bildungsmonitoring mit ausgewählten Kennzahlen zum Verständnis und zur Steuerung der Institutionen.

Der qualitative Zugang erfolgt neben dem Einbezug von Erkenntnissen aus der Schulführungstheorie durch die Analyse einschlägiger Dokumente und Expertengespräche. Als erstes werden bisherige Analyse- und Konzeptarbeiten gesichtet. Für die zu untersuchenden Fragestellungen ist aber auch spezifisches Wissen in einem lokalen Kontext erforderlich; eine allfällige Lösung aus einer anderen Bildungsregion kann nicht zwingend auf Freiburg übertragen werden. Aufgabe des Gutachters ist deshalb, das Erfahrungswissen der Funktionsträger zu erschliessen und in einem Gesamtbild zusammenzufügen. Die Funktionsträger in den verschiedenen Institutionen sind mit ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen die zentralen Wissensträger. Allerdings können dabei nicht alle Personen mit Schlüsselfunktionen berück-

sichtigt werden; mehr Gespräche sind im Rahmen des vereinbarten Mandats und der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es wird darauf geachtet, dass die Gesprächspartner ausgewogen auf die verschiedenen Institutionen verteilt sind. Neben der Perspektive der direkt betroffenen Personen im Kanton Freiburg ist auch die Sichtweise auf interkantonalen und nationaler Ebene zu berücksichtigen, denn der Kanton Freiburg muss seine Lehrpersonenbildung innerhalb der nationalen Rahmenbedingungen gestalten. Alle Gespräche konnten in grosser Offenheit und sehr konstruktiv geführt werden. Folgende Personen haben sich für ein Gespräch zur Verfügung gestellt:

Universität

Funktion	Name
<i>Rektorin</i>	Astrid Epiney
<i>Vizekanzler Lehre</i>	Thomas Schmidt
<i>Präsident Departement für Sonderpädagogik</i>	Winfried Kronig
<i>Direktor HPI</i>	Gérard Bless
<i>Direktorin ILLB</i>	Christine Pauli
<i>Direktor CERF</i>	Roland Pillonel
<i>Direktor ZELF</i>	Lorenz Wepf
<i>Studienberaterin ILLB</i>	Inge Schnyder

HEP-PH FR

Funktion	Name
<i>Präsidentin Kommission HEP-PH FR</i>	Katharina Thalmann-Bolz
<i>Co-Rektorin ad interim</i>	Elisabeth Mauron-Hemmer
<i>Co-Rektor ad interim</i>	Lukas Lehmann
<i>Rektorin bis 2018</i>	Pascale Marro

EKSD

Funktion	Name
<i>Generalsekretär</i>	Michel Perriard
<i>Juristischer Berater, Co-Autor erster Bericht</i>	Felix Kaufmann
<i>Amtschef SEnOF</i>	Hugo Stern
<i>Amtschef DOA</i>	Andreas Maag
<i>Amtschef SoA</i>	Stéphane Noël
<i>Amtschef S2</i>	François Piccand
<i>Amtschefin UfA</i>	Barbara Vauthey

Externe Sicht auf die Institutionen

Funktion	Name
<i>Koordinatorin Hochschulbereich EDK</i>	Madeleine Salzmann
<i>Präsident Kammer PH swissuniversities</i>	Hans-Rudolf Schärer
<i>Generalsekretär CIIP</i>	Olivier Maradan
<i>Rektorin Kollegium Heilig Kreuz</i>	Christiane Castella Schwarzen

2 Kurzvorstellung der untersuchten Institutionen

2.1 HEP-PH FR

2.1.1 Entstehungsgeschichte

Die institutionellen Wurzeln des Kantonalen Lehrerseminars (KLS) liegen in der Schaffung einer pädagogischen Abteilung von Freiburgs *Ecole cantonale*, Vorläuferin der heutigen Mittelschulen, die 1849 mit 17 Schülern eröffnet wird. 1859 folgt die Eröffnung eines eigenen Lehrerseminars (*Ecole normale*) mit 9 Schülern in Hauterive. Der Deutsch- bzw. Zweisprachigkeit wird erst ab 1909 mit einer parallelen Organisationseinheit Rechnung getragen. Zusammen mit den privaten Lehrerinnenseminaren, die von verschiedenen religiösen Kongregationen sowie von der städtischen Mädchensekundarschule in Freiburg geleitet werden, existiert eine Vielzahl an Institutionen im Kanton. Aufgrund des Überangebots an Lehrpersonen wird das Lehrerseminar in Hauterive 1937 geschlossen, aber wegen des resultierenden Lehrermangels 1943 in der Murtengasse in Freiburg wiedereröffnet. In den fünfziger Jahren wird das Gebäude der Villa Diesbach erstmals erweitert, ein weiteres Mal anfangs der siebziger Jahre. 1988 wird das Lehrerseminar restrukturiert: Das KLS I bildet Primarlehrpersonen aus, das KLS II Kindergarten- und Handarbeits- bzw. Hauswirtschaftslehrpersonen. Beide Abteilungen umfassen je eine französisch- und eine deutschsprachige Einheit.

1859	Eröffnung des Kantonalen Lehrerseminars (KLS) in Hauterive
1909	Eröffnung einer deutschsprachigen Sektion
1936	Schliessung des KLS in Hauterive
1943	Wiedereröffnung des KLS in der Murtengasse
1959	Abschluss des Ausbaus der Villa Diesbach
1964	Ende des Internatsobligatoriums
1975	Eintritt der ersten Mädchen. Einweihung des Erweiterungsbaus und Einrichtung des <i>Centre fribourgeois de documentation pédagogique</i>
1988	Schliessung der letzten privaten Kindergärtnerinnenausbildung im Kanton. Restrukturierung: je ein Studiengang für Primar- sowie für Handarbeits- bzw. Hauswirtschaftslehrpersonen
2000	Inkrafttreten des Gesetzes von 1999 über die Pädagogische Hochschule (PHG)
2003	Verleihung der letzten Diplome des KLS
2005	Diplomanerkennung durch die EDK
2012	Erneuerung der Diplomanerkennung durch die EDK
2016	Inkrafttreten des Gesetzes von 2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG)

Abbildung 1: Eckdaten HEP-PH FR

Bei der Gründung der HEP-PH FR geht es nicht um eine einfache Umwandlung des Lehrerseminars. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1999 wird de facto eine neue Institution geschaffen, die nicht mehr dem Sekundar-, sondern dem Tertiärbereich angehört und sich

innerhalb des Bildungssystems anders positioniert. So existieren bis zur Schliessung des Kantonalen Lehrerseminars 2003 beide Schulen nebeneinander, wobei sie sich Räumlichkeiten und einen Grossteil des Personals teilen.

Heute werden an der HEP-PH FR über 400 Personen ausgebildet, fast drei Viertel davon sind französischsprachig. Das Interesse für das zweisprachige Diplom (*Diplôme bilingue DiBi*) ist mässig, obwohl es sich um ein schweizweit einzigartiges Angebot handelt. Die Zahlen zeigen, dass in der deutschsprachigen Abteilung, die theoretisch über 150 Studienplätze verfügt (50 Plätze pro Studienjahr), die Kapazität nicht ausgeschöpft werden kann. In der französischen Abteilung sind im ersten Studienjahr die vorhandenen Plätze besetzt. Wegen Studienabbrüchen in den folgenden Jahren sind aber auch hier die Kapazitäten nicht voll ausgelastet. Insgesamt sind die Kapazitäten auf 450 Plätze beschränkt.

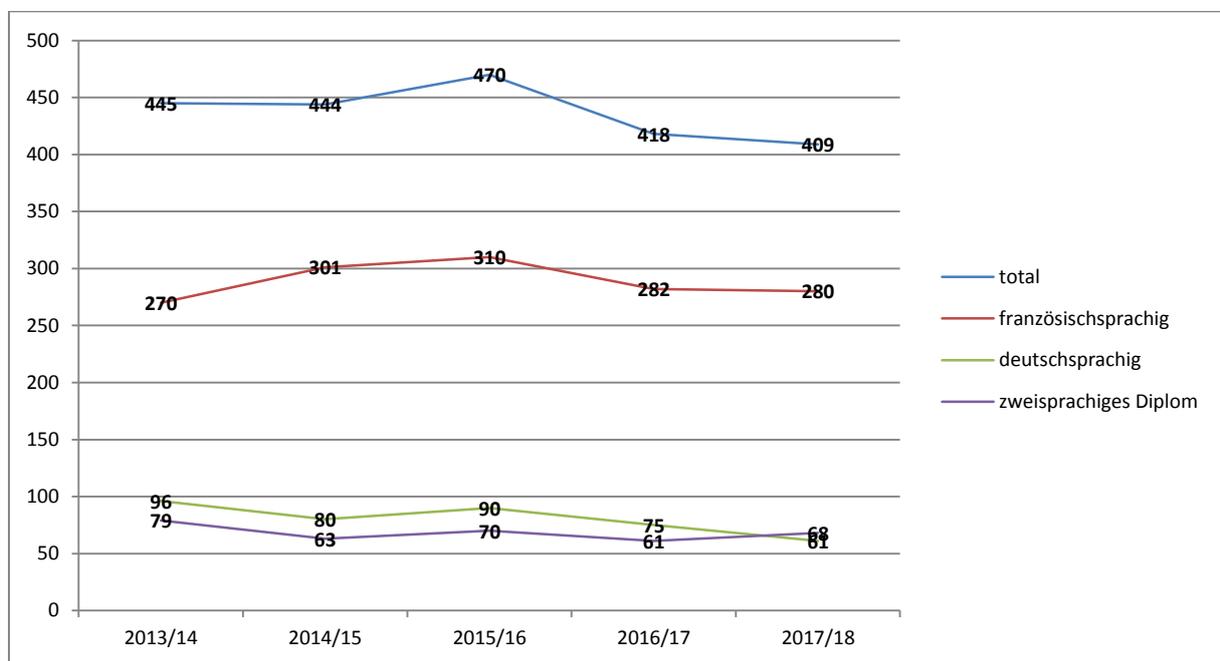


Abbildung 2: Entwicklung der Studierendenzahlen an der HEP-PH FR, 2013/14-2018/19

2.1.2 Rechtsgrundlage

- Gesetz vom 21.05.2015 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFG)
https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/433.1

2.2 ILLB

2.2.1 Entstehungsgeschichte

Mit der Gründung der Universität im Jahr 1889 geht die Schaffung eines Lehrstuhls für Pädagogik einher. Erster Inhaber ist Abbé Horner, ehemals Lehrer am KLS Hauterive und Rektor des Kollegiums St. Michael. 1907 spricht sich der Staatsrat für die Schaffung eines Instituts für Pädagogik innerhalb der Philosophischen Fakultät aus, dessen Realisierung aller-

dings auf sich warten lässt. Das Institut verfügt anfangs weder über eigene Räumlichkeiten noch über ein spezifisches Budget; es geht vor allem darum, entsprechend den Trends auf nationaler und internationaler Ebene einen Lehrstuhl für experimentelle Psychologie in Freiburg zu implementieren und diesen in einem Zentrum für katholische Pädagogik zu verankern. Als sich das KLS 1909 um eine deutschsprachige Abteilung erweitert, werden auch an der Universität entsprechende Bemühungen unternommen in der Bestrebung, die Lehrpersonenausbildung auf Primarstufe ebenfalls in die Universität zu integrieren.

Mit dem Abgang des Institutsdirektors und Inhabers des Lehrstuhls für Pädagogik 1909 haben sich diese Bestrebungen verloren. Sein Nachfolger besetzt nur den Lehrstuhl, nicht aber die Direktion des Instituts. Durch diese Vakanz und die schwierige Wirtschaftslage infolge des 1. Weltkriegs wird das Wachstum des Instituts stark gehemmt. 1919 erklärt Georges Python, die finanzielle Lage verunmögliche ein Funktionieren des Instituts.

Anfang der 1930er Jahre gewinnt die Freiburger Pädagogik dank der Dynamik in der Sonderpädagogik wieder an Aufwind, und die Arbeit des Instituts wird wiederaufgenommen. Der Benediktinerkonvent von Einsiedeln fragt nach Lehrveranstaltungen für gymnasiale Pädagogik und praktischen Übungen für die deutsche Sprache für die zukünftigen Lehrpersonen der Klosterschule. Die Erziehungsdirektion verlangt deshalb von der Philosophischen Fakultät die Anpassung ihres Reglements an die Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen. 1932 wird das Institut in zwei sprachliche Abteilungen unterteilt.

1889	Gründung der Universität, Lehrstuhl für Pädagogik
1907	Eröffnung eines Instituts für Pädagogik innerhalb der Philosophischen Fakultät
1909	Erste Angebote für deutschsprachige Studierende; Vorübergehende Unterbrechung der Arbeit des Instituts
1932	Beginn der Ausbildung von Gymnasiallehrpersonen; Eröffnung einer deutschsprachigen Abteilung
1934	Eröffnung eines Heilpädagogischen Seminars
1947	Offizielle Schaffung des Instituts für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie
1966	Loslösung der Heilpädagogik
1973	Loslösung der Angewandten Psychologie
1983	Lehrerbildungsreform; Ablösung des französischsprachigen Instituts vom deutschsprachigen; Bezug der Räumlichkeiten in Regina Mundi
1984	Loslösung der Sozialarbeit
1995	Angliederung des SFM an den Lehrstuhl für Pädagogik
1998	Lehrerbildung wird unter die Verantwortung des Departements für Erziehungswissenschaften gestellt
2004	Lehrerbildung wird an der Philosophischen Fakultät angesiedelt
2016	Gründung des ILLB

Abbildung 3: Eckdaten ILLB

Erst 1947 wird durch einen Beschluss des Staatsrats offiziell ein Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und angewandte Psychologie gegründet. Es besteht aus drei Abteilungen: allge-

meine Pädagogik für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe, Sonderpädagogik für die Ausbildung von Sozialpädagogen sowie angewandte Psychologie für die Ausbildung von Schulpsychologen und Berufsberatern. 1983 wird mit der Realisierung der Lehrerbildungsreform das französischsprachige Institut vom deutschsprachigen gelöst. Im selben Jahr beziehen das Departement für Erziehungswissenschaften, das Departement für Psychologie sowie die beiden Zentren für Lehrpersonenbildung CERF und ZELF ihre Räumlichkeiten im Gebäude Regina Mundi. Die französischsprachige Lehrerbildung wird in einem inter-fakultären „Service de la formation des maîtres» SFM zusammengefasst, der 1995 dem Lehrstuhl für Pädagogik angegliedert wird. Im deutschsprachigen Bereich wird noch weiter mit getrennten Abteilungen Sek I und Sek II gearbeitet. 2016 wurde das ILLB mit den heutigen Strukturen und drei zusätzlichen Lehrstühlen gegründet.

Heute besuchen über 600 Personen eine Ausbildung am ILLB. Aufgrund der Aufnahmebeschränkung für die französischsprachige Ausbildung für das Lehramt auf Sekundarstufe II (DEEM) geht die deutliche Zunahme der Studierendenzahlen des ILLB in den letzten Jahren hauptsächlich auf den Anstieg in der Studienrichtung Lehrdiplom auf Sekundarstufe I (LDS I bzw. DAES I) zurück.

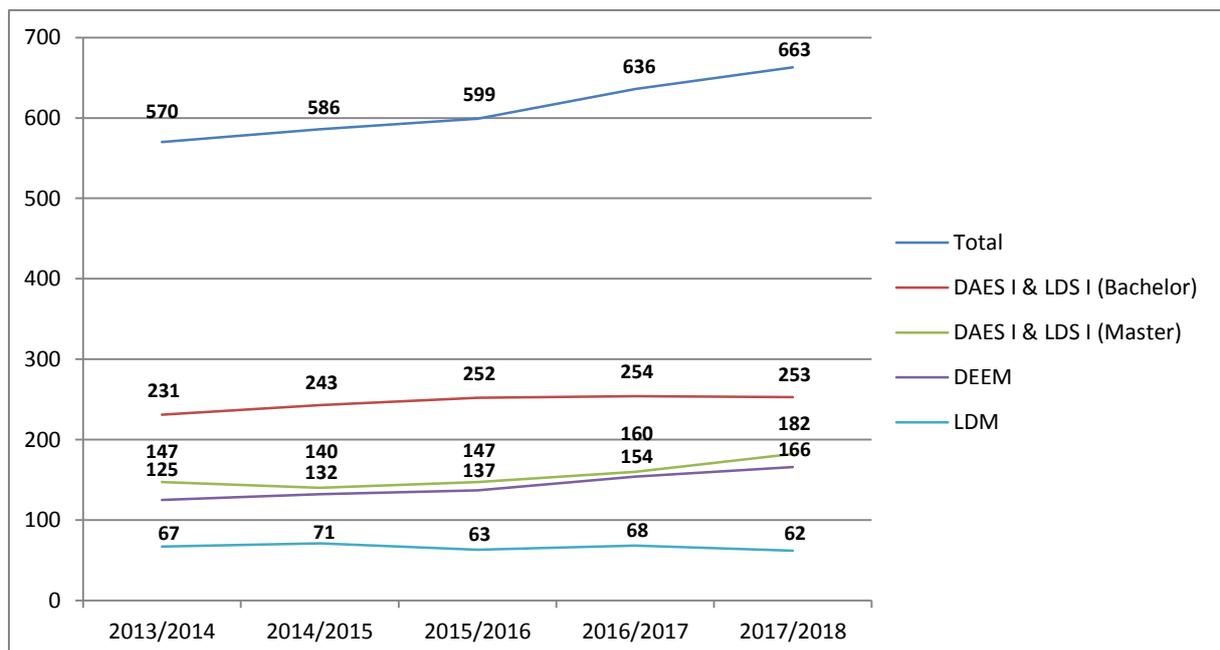


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen am ILLB, 2013/14-2017/18

2.2.2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. November 1997 über die Universität
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/454827>

- Statuten vom 4. November 2016 der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/274463>
- Statuten vom 8. März 2018 der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/fr/document/788146>
- Statuten vom 16. Juni 2016 des Departements für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/276395>
- Statuten vom 16. Juni 2016 des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (ILLB)
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/276424>
- Reglement vom 16. Juni 2016 des Beirats für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB)
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/276426>

2.3 Departement für Sonderpädagogik

2.3.1 Entstehungsgeschichte

Nach der Gründung des ersten heilpädagogischen Ausbildungsinstituts in Zürich 1924 möchte der „Schweizerische Caritas-Verband“ ein katholisches Pendant in Freiburg schaffen. In den 1930er Jahren unterzeichnen interessierte Instanzen eine nationale Vereinbarung für die Schaffung von drei Ausbildungsstätten für Sonderpädagogik in Freiburg, Genf und Zürich. 1934 wird innerhalb der Philosophischen Fakultät das Heilpädagogische Seminar Freiburg eröffnet, als unabhängige Abteilung des Instituts für Pädagogik. In seinen Anfängen ist das Heilpädagogische Seminar rein deutschsprachig. Erst mit der Ernennung eines französischsprachigen Ordinarius im Jahr 1984 nimmt die Anzahl der Studierenden aus der Westschweiz zu.

1945 bleibt der Lehrstuhl des Heilpädagogischen Seminars infolge der Wirren des 2. Weltkriegs vakant. Im Herbst 1946 wird er wiederbesetzt, und das Seminar nimmt seine Tätigkeiten wieder auf. 1951 wird das Seminar in ein Institut umgewandelt, bleibt aber gleichzeitig Teil des übergeordneten Instituts für Pädagogik. Im selben Jahr wird auf Wunsch des Erziehungsdirektors die „Heilpädagogisch-psychiatrische Poliklinik“ eröffnet. Die beiden Institutionen haben getrennte Verwaltungen und Buchhaltungen, arbeiten aber aufs engste zusammen.

Wegen der stetigen Zunahme der Studierendenzahlen ist das Heilpädagogische Institut zunehmend mit Raumproblemen konfrontiert. Da der Kanton den wachsenden Bedürfnissen des Instituts nicht Folge leisten kann, wird 1958 der Verein Curatorium gegründet. 1960 wird dem Institut das Gebäude in der Kanisiusgasse 21, Eigentum des Curatorium, zur Verfügung gestellt. Tatsächlich ist die Anzahl der Studierenden von der Wiedereröffnung des Seminars

1946 bis zum Studienjahr 1969/70 von 6 auf 451 angewachsen. Rund 15% der Studierenden der Universität und 45% der Studierenden der Philosophischen Fakultät sind am Heilpädagogischen Institut eingeschrieben. Eine Studie von 1968 gibt an, dass über die Hälfte aller kantonalen Schulpsychologen in Freiburg ausgebildet worden sind. Auch die Entwicklung der Sozialversicherungen generiert ein wachsendes Bedürfnis an im Sozialbereich ausgebildeten Personen, und das Institut für Heilpädagogik kann sich als privilegierter Gesprächspartner des Bundes profilieren.

Da Status und Finanzierung der Poliklinik problematisch sind, wird sie 1987 nach Inkrafttreten des Schulgesetzes in das „Heilpädagogische Zentrum“ umgewandelt, das sich in das „Heilpädagogischen Universitätszentrum“ und den „Regionalen Dienst für Schulpsychologie und Logopädie“ gliedert. Der Verein Curatorium gründet seinerseits 1990 die Stiftung Heilpädagogisches Zentrum. 2018 wird die Entscheidung, das Curatorium aufzulösen, getroffen, und das Gebäude geht in den Besitz der Stiftung über. 1999 wird innerhalb der Philosophischen Fakultät das Departement für Sonderpädagogik gegründet, dem das Heilpädagogische Institut angegliedert wird. Die Anzahl der Studierenden steigt weiter an: 2017 werden am DSP 953 Studierende ausgebildet.

1934	Eröffnung des Heilpädagogischen Seminars
1945	Vakanz des Lehrstuhls für Heilpädagogik
1946	Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Heilpädagogik
1951	Umwandlung des Heilpädagogischen Seminars in ein Institut; Eröffnung der Heilpädagogisch-psychiatrischen Poliklinik
1958	Gründung des Vereins Curatorium
1960	Bezug des Gebäudes in der Kanisiusgasse
1966	Trennung der Heilpädagogik von der Allgemeinen Pädagogik in ein autonomes Institut
1987	Umwandlung der Poliklinik in das Heilpädagogische Zentrum
1990	Gründung der Stiftung Heilpädagogisches Zentrum durch den Verein Curatorium
1999	Gründung des Departements für Sonderpädagogik innerhalb der Philosophischen Fakultät
2018	Entscheidung zur Auflösung des Vereins Curatorium

Abbildung 5: Eckdaten Departement für Sonderpädagogik

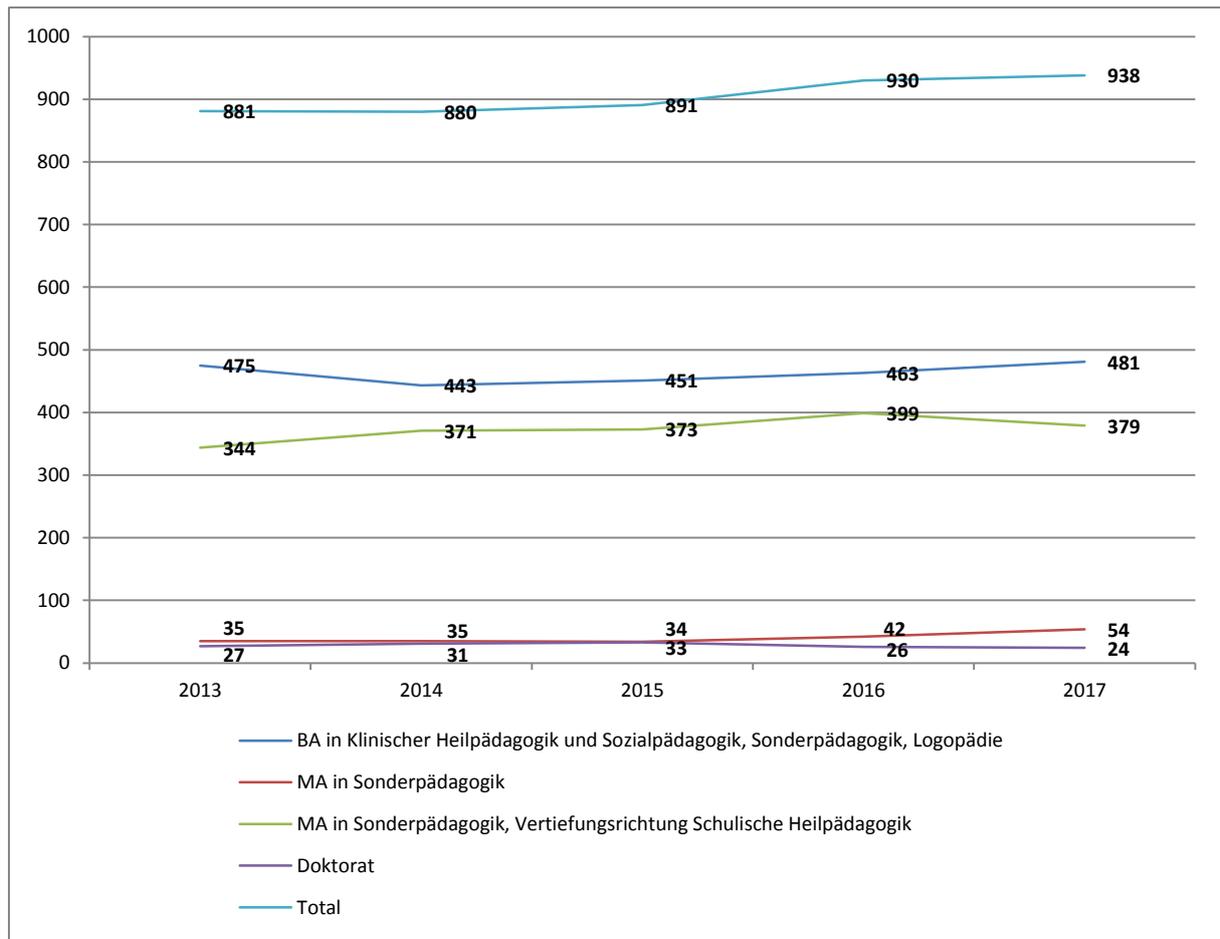


Abbildung 6: Entwicklung der Studierendenzahlen am DSP, 2013/14-2017/18

2.3.2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. November 1997 über die Universität
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/454827>
- Statuten vom 4. November 2016 der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/274463>
- Statuten vom 8. März 2018 der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/fr/document/788146>
- Statuten vom 10. April 2014 des Departements für Sonderpädagogik
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/276391>
- Statuten vom 10. April 2014 des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg
<https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/276407>

3 Erkenntnisse aus den Gesprächen und Dokumenten

3.1 Bisherige Studien

Die aktuellen Problemfelder in der Freiburger Lehrpersonenbildung sind keine neue Erscheinung. Die institutionelle Zerstückelung hat schon immer bestanden und Probleme generiert. Es haben deshalb bereits verschiedene Analysen stattgefunden, die die Probleme durchaus erkannt und benannt haben. Lösungen wurden aber nur ansatzweise in Angriff genommen. Ein Grundsatzentscheid zur Zusammenlegung der Ausbildungsstätten wurde nie getroffen.

Zu Anfang handelte es sich um strukturelle und personelle Fragen in der Lehrpersonenbildung innerhalb der Universität. Aufgrund interner Probleme in der französischsprachigen Abteilung hat die Erziehungsdirektion 2006 den ehemaligen Vorsteher des Amtes für Universitätsfragen mit einer «mission d'évaluation, de médiation et de propositions» betraut. Infolge seines Berichts wurde eine Reihe von strukturellen, organisationellen, pädagogischen und personalen Massnahmen beschlossen, für deren Umsetzung und Begleitung die Universität erneut den ehemaligen Amtsvorsteher beauftragt hat. Aus diesen Massnahmen resultierte insbesondere die Schaffung des *Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire* (CERF).

Ende 2007 wurde die Analysetätigkeit auf die Lehrpersonenbildung insgesamt ausgeweitet. Der Lenkungsausschuss der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Universität und der HEP-PH FR hat festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen intensiviert werden muss. Das Rektorat der Universität hat daraufhin eine Arbeitsgruppe «Lehrerbildung an der Universität Freiburg «mit Vertretern des CERF, der deutschsprachigen Lehrpersonenbildung (LDS I & II, Vorläufer des ZELF), der HEP-PH FR, der EKSD und des Rektorats mit der Analyse von vier konkreten Fragen betraut. Drei davon betreffen die Organisation der Lehrpersonenbildung im Kanton und innerhalb der Universität (Beziehungen zwischen Lehrpersonenbildung an der Universität und der HEP-PH FR; Beziehungen zwischen der Lehrpersonenbildung und dem Departement für Erziehungswissenschaften; strukturelle Trennung der französisch- und der deutschsprachigen Lehrerbildung), die vierte die Ressourcen, über die die Lehrpersonenbildung innerhalb der Universität verfügte. In ihrem Bericht vom 26. Februar 2009 zuhanden des Rektorats hat die Arbeitsgruppe nach der Analyse der Fragen jeweils Empfehlungen zur Verbesserung der festgestellten Probleme abgegeben.

Was die Frage der Beziehungen zwischen der Lehrpersonenbildung an der Universität und der HEP-PH FR betrifft, hat sich die wesentliche Feststellung bis heute nicht verändert: «(...) la séparation de l'ensemble de la formation des enseignants à Fribourg en plusieurs unités distinctes affaiblit assurément la position de la formation des enseignants fribourgeois dans le contexte national. Un rapprochement progressif (...) crédibiliserait la place de Fribourg comme lieu de formation d'enseignants.» Als Lösung hat die Arbeitsgruppe die Schaffung eines interinstitutionellen Instituts für Lehrpersonenbildung empfohlen, analog zum Institut

für Mehrsprachigkeit, ohne jedoch die bestehenden Strukturen zu fusionieren. Das neu zu schaffende Institut wäre zuständig für die strategische Planung, das Qualitätsmanagement sowie die Förderung und Aufwertung der Lehrpersonenbildung im Kanton. Auch die Integration der sonderpädagogischen Ausbildungen – die allerdings in der Arbeitsgruppe nicht vertreten waren – in dieses Institut wurde als wünschenswert erachtet.

Das Rektorat der Universität hat den Bericht an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Die damalige Direktorin hat den Vorschlag der Schaffung eines interinstitutionellen Instituts prinzipiell gutgeheissen und das Rektorat der Universität und die Direktion der HEP-PH FR beauftragt, die konkrete Umsetzung dieses Vorschlags zu studieren. Das Mandat verlangte zwei Teilberichte: Der erste sollte die verschiedenen Varianten eines interinstitutionellen Instituts sowie eine erste Schätzung der Transformationskosten enthalten, der zweite eine juristische Abklärung der gewählten Variante, insbesondere in Bezug auf deren strukturelle, personelle und finanzielle Auswirkungen.

Der erste Teilbericht vom 19. Januar 2010 basiert auf derselben Feststellung wie derjenige der Arbeitsgruppe des Rektorats: «(...) la formation fribourgeoise des enseignant-e-s repose aujourd’hui sur une structure jugée trop complexe et sous-dotée en ressources pour assurer à long terme une formation compétitive et de qualité, par rapport aux HEP et universités voisines, eu égard à l’accroissement des exigences fixées par la CDIP.» Was jedoch die möglichen Varianten anging, schienen den Autoren des Berichts nicht alle in gleichem Masse «judicieuses et pertinentes pour la place fribourgeoise à l’heure actuelle». Da die HEP-PH FR als Bildungsstätte des Tertiärbereichs noch jung und die Lehrpersonenbildung an der Universität strukturell wenig etabliert war, wurden die beiden Fusionsvarianten (Integration des gesamten Ausbildungsangebots der HEP-PH FR in die Universität und umgekehrt) als nicht umsetzbar erachtet; die Variante der Integration in die HEP-PH wurde gar nicht erst analysiert. Wie bereits im Bericht des Rektorats wurde auch hier argumentiert, die Integration der HEP-PH FR in die Universität würde den Kanton seinen Einfluss auf die Zulassung und die Studienpläne kosten, diejenige des berufspraktischen Ausbildungsteils der Universität in die HEP-PH FR einen Teil seiner Studierenden aus anderen Kantonen. Es wurde aber notabene auch die Beibehaltung der aktuellen Situation ausgeschlossen. Somit konzentrierte sich die Analyse wie von der Arbeitsgruppe des Rektorats empfohlen auf das Modell einer «interinstitutionellen Koordinationsstruktur». Tatsächlich war die Schaffung eines gemeinsamen Bildungs- und Kompetenzzentrums bereits im damals geltenden Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) von 1999 vorgesehen (Art. 5 Abs. 2). Aus juristischer Sicht kam diese Variante also der Umsetzung eines Gesetzesartikels gleich, der keine grundlegenden Änderungen der internen Strukturen, der bestehenden Rechtstexte und Ausbildungsprogramme nach sich ziehen würde. Der entsprechende Gesetzesartikel wurde nicht in das neue Gesetz von 2015 (PHFG) aufgenommen; die heute geltenden Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen HEP-PH FR und Universität beschränken sich auf die Zusammenarbeitsvereinbarung.

Der zweite Teilbericht vom 31. Mai 2010 nimmt infolge von Diskussionen der Arbeitsgruppe mit der Direktorin der EKSD, dem Rektorat der Universität und der Direktion der HEP-PH FR über die Resultate des ersten Teilberichts die beiden Fusionsvarianten wieder auf. Da die Variante «interinstitutionelles Institut» die Entscheidungsstrukturen nicht vereinfachen, sondern im Gegenteil zusätzlich erschweren würde, hat sich die Arbeitsgruppe nach einem Vergleich der drei Varianten letztendlich für diejenige der Integration in die Universität ausgesprochen. Anfang 2011 hat die Direktorin der EKSD dennoch entschieden, dass es für die Umsetzung der einen oder anderen Variante zu früh sei; insbesondere die Revision des Gesetzes über die HEP-PH FR müsse vorher abgeschlossen werden. Gleichzeitig hat sie den Rektor der Universität gebeten, unmittelbar Arbeiten zur Stärkung der bestehenden internen Strukturen aufzunehmen, um eine bessere Führung der universitären Lehrpersonenbildung zu gewährleisten. Die erwähnte Gesetzesrevision hat schliesslich zum heutigen Gesetz über die HEP-PH FR (PHFG, in Kraft seit 2016) mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Reorganisation der universitären Strukturen zum neu geschaffenen ILLB mit den beiden Zentren CERF und ZELF geführt.

Sowohl inner- als auch ausserhalb der Kantonsgrenzen hat sich die Situation fast ein Jahrzehnt nach Erscheinen des zweiten Teilberichts derart grundlegend verändert, dass nicht mehr auf dieser bisherigen Studie aufgebaut werden kann. Zwar liefert sie interessante Informationen zur ehemaligen Funktionsweise der beiden Institutionen; die Position der Universität und der HEP-PH FR innerhalb der Hochschullandschaft Schweiz ist aber heute nicht zuletzt aufgrund der Restrukturierung des gesamten Hochschulwesens infolge des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG, in Kraft seit 2015) nicht mehr mit derjenigen von 2010 vergleichbar. Wichtigste Erkenntnis der bisherigen Analysen bleibt damit die Feststellung, dass die Kräfte gebündelt werden und der fragmentierten Organisation der Freiburger Lehrpersonenbildung dringend ein Ende bereitet werden muss.

3.2 Pädagogische Elemente

Schulen und Bildungsorganisationen stehen als offene Systeme unter dem Einfluss der Entwicklungen ihres Umfelds. Deshalb ist es wichtig, diese Entwicklungen und deren Relevanz für die Konzeption und die Steuerung des Schulwesens zu beleuchten. Dieses Kapitel hebt einige im vorliegenden Kontext relevante Entwicklungen hervor. Es erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will anhand aktueller Beispiele die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichem Wandel und pädagogischen Konzepten aufzeigen.

3.2.1 Exkurs: Rahmenkonzept für eine Lehrpersonenbildung

Die Lehrpersonenbildung soll Studierenden auf die hohen Anforderungen im Berufsfeld vorbereiten. Als Orientierungsrahmen und Erklärungshilfe für die Konzeption der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen kann das PCK-Modell (*Pedagogical Content Knowledge*) von Shulmann (1986) dienen. Das Modell besagt, dass Lehrpersonen sowohl über inhaltliches, pädagogisches und fachdidaktisches Wissen verfügen müssen und macht gleichzeitig die

hohen Anforderungen deutlich, die an die Dozierenden in der Lehrerbildung gestellt werden.

- *Content Knowledge*: Das inhaltliche Wissen bezieht sich auf die fachwissenschaftlichen Aspekte des Unterrichts, die mit einer Klasse erarbeitet werden.
- *Pedagogical Knowledge*: Pädagogisches Wissen umfasst das Wissen und Können, wie eine Klasse zu unterrichten ist (Methodik und Allgemeindidaktik).
- *Pedagogical Content Knowledge*: Die Schnittmenge dieser beiden ersten Dimensionen führt zu fachdidaktischem Wissen und Können. Es geht darum, wie bestimmte Inhalte fachspezifisch oder -übergreifend unterrichtet werden sollen. Die Relevanz dieser Fachdidaktik wird von mehreren Gesprächspartnern sehr deutlich hervorgehoben. Der Theorie-Praxis-Bezug ist in der Lehrerbildung sehr wichtig.

In Freiburg werden alle drei Wissensbereiche an beiden Institutionen angeboten: für die Primarstufe an der HEP-PH FR, für die Sekundarstufe I und II und die Sonderpädagogik an der Universität. Während eine Aufteilung für das *Content Knowledge* und bis zu einem bestimmten Grad auch für das *Pedagogical Content Knowledge* Sinn machen mag, sind insbesondere im Bereich des *Pedagogical Knowledge* zahlreiche Möglichkeiten für Synergien vorhanden, von denen aber keinerlei Gebrauch gemacht wird.

Zur dieser inhaltlichen Komplexität kommt in Freiburg die zusätzliche Schwierigkeit, dass die Lehrpersonenbildung für die obligatorische Schule zwei verschiedenen Lehrplankonzepten Rechnung tragen muss. In der Deutschschweiz werden künftige Lehrpersonen auf den Lehrplan 21, in der Westschweiz auf den *Plan d'études romand* (PER) vorbereitet. Beide Lehrpläne streben Kohärenz über alle obligatorischen Schuljahre hinweg an. Auf der Sekundarstufe sind den beiden Lehrplankonzepten aber z.T. andersartige Paradigmen zugrundegelegt. Dies zeigt sich zum Beispiel im Fach Geschichte. Die Gestaltung der Lehrpraktika ist im französischsprachigen Teil Freiburgs für die Sekundarstufe II anders als im deutschsprachigen. Die Freiburger Lehrpersonenbildung muss sich also an zwei verschiedenen Rahmenkonzepten orientieren.

3.2.2 Kantonales Sprachenkonzept

Aufgrund der Globalisierung wird unsere Gesellschaft multikultureller. Die Sensibilität für andere Kulturen und Sprachen wird für das Zusammenleben und die gesellschaftliche Kohäsion immer relevanter. Entsprechend wichtig wird der Erwerb von Fremdsprachen. Neben der Landessprache sprechen viele Kinder zuhause eine andere Sprache. Im Kanton Freiburg gilt gemäss dem verfassungsrechtlichen Territorialitätsprinzip der Grundsatz, dass die Unterrichtssprache der Amtssprache der Gemeinde oder der Gemeinden, die den Schulkreis bilden, entspricht. Gleichzeitig ist aber sowohl in der Kantonsverfassung und expliziter auch in den letzten Regierungsprogrammen vorgesehen, den Austausch und das Sprachenlernen zu fördern.

Dazu hat die EKSD 2010 ein kantonales Konzept für den Sprachenunterricht erarbeitet. Zwei Vorschläge des Konzepts beziehen sich auf den Immersionsunterricht. Es handelt sich dabei um den Unterricht eines Sachfaches (z.B. Geschichte) in der jeweiligen Partnersprache. Hauptziel bleibt das Erreichen von fachlichen Kompetenzen, die Sprache steht nicht im Mittelpunkt. Mittlerweile verzeichnen Projekte zum Immersionsunterricht in der obligatorischen Schule des Kantons eine starke Zunahme. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurden in 18 Orientierungsschulen und 9 Primarschulen und damit in insgesamt über 100 Klassen Immersionsprojekte angekündigt. Lehrpersonen, die sich für ein Immersionsprojekt engagieren, werden begleitet und können vom entsprechenden und laufend erweiterten Weiterbildungsangebot an der HEP-PH FR profitieren. Bereits in der Grundausbildung werden die wichtigsten didaktischen Konzepte im Bereich des Immersionsunterrichts unterrichtet. Für die bereits aktiven Lehrpersonen hat die HEP-PH FR neu einen CAS zum Thema bilingualer immersiver Unterricht in Planung. Zudem absolvieren auch die Studierenden der einsprachigen Ausbildung der HEP-PH einen Teil ihrer Ausbildung in der Partnersprache.

Auch auf Mittelschulebene hat der Immersionsunterricht an Bedeutung gewonnen, sowohl im Kanton Freiburg als auch gesamtschweizerisch. In Freiburg können sämtliche Bildungsgänge der Schulen der Sekundarstufe II mit einer zweisprachigen Maturität Deutsch-Französisch abgeschlossen werden. Im Schuljahr 2018/19 besuchen rund 28% der Freiburger Gymnasiasten diesen Unterricht, der zur zweisprachigen Maturität führt. Gesamtschweizerisch ist die Kombination Deutsch-Englisch am häufigsten.

Auch an der Universität Freiburg kann das LDM zweisprachig abgeschlossen werden. Eine Kompetenzstelle für die Immersionsdidaktik fehlt aber.

In diesem Zusammenhang ist auch das *Institut für Mehrsprachigkeit* zu erwähnen, das 2008 als gemeinsames Institut der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg gegründet wurde. Es führt das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) des Bundes, das auf der Grundlage des Sprachengesetzes und der Sprachenverordnung von der Schweizerischen Eidgenossenschaft finanziert wird. Zu den Aufgaben des Instituts gehören die Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Mehrsprachigkeit, die Unterstützung der Lehre auf allen Stufen, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, die Verbreitung der erworbenen Kenntnisse in Wissenschaft und Gesellschaft und die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen. Aktuell ist die HEP-PH FR, gemeinsam mit dem Institut für Mehrsprachigkeit und der Universität Freiburg, im Rahmen des von swissuniversities lancierten und vom Bund finanzierten Programms P-09 «Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen und Fachdidaktiken» für den Aufbau des Fachdidaktikzentrums Fremdsprachen (*Centre de didactique des langues étrangères CeDiLE*) als Leading House zuständig.

Durch die besondere Lage des Kantons Freiburg auf der Sprachgrenze bietet sich die Chance, die Zweisprachigkeit in der Lehrpersonenbildung und in den Schulen zu nutzen. Die Kantone Bern und Wallis pflegen die Zweisprachigkeit zwar auch, aber mit zwei PH-Standorten. In Freiburg kann die Zweisprachigkeit unter einem Dach gelebt werden, was eine attraktive

Profilierungsmöglichkeit ist. Mittels einer kohärenten und stufenübergreifenden Strategie könnte die kantonale Lehrpersonenbildung das Thema Mehrsprachigkeit und Immersionsdidaktik als Freiburger USP herausarbeiten und sich auf nationaler und internationaler Ebene profilieren.

3.2.3 Inklusion

Die Volksschule von heute ist eine integrative Schule. Statt einzelne Kinder mit besonderem Förderbedarf in Sonderschulen oder -klassen zu unterrichten, sollen möglichst alle gemeinsam Regelklassen besuchen. Grundlage für den integrativen Unterricht bilden das Behindertengleichstellungsgesetz und die 2008 eingeführte Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung. Seither sind die Kantone für die Sonderpädagogik zuständig. Zur Koordination der Aufgaben haben die Kantone unter der Federführung der EDK das 2011 in Kraft getretene Sonderpädagogik-Konkordat erarbeitet.

Für die Förderung der Kinder mit speziellem Förderbedarf sind in der Regel schulische Heilpädagogen zuständig. Sie erstellen in Absprache mit der Lehrperson individuelle Förderpläne. Die Heilpädagogen sind oft nur für einzelne Lektionen im Schulzimmer, um das Kind zu betreuen; es gibt aber auch Formen von *Teamteaching*, bei denen Lehrpersonen und Heilpädagogen gemeinsam alle Kinder betreuen. Für eine gute Zusammenarbeit müssen die Rollen geklärt und der Bildungsauftrag der Regelschule verstanden werden. Heilpädagogen benötigen ein Grundverständnis für die Lehrertätigkeit und Lehrpersonen der Regelklassen ein Grundverständnis über Behinderungsaspekte. Die Vermittlung dieses gegenseitigen Grundverständnisses sollte in die Grundausbildung sowohl der Volksschullehrer als auch der Heilpädagogen mit einbezogen werden. Dies ist heute allerdings nicht der Fall; in den Gesprächen wird seitens der HEP-PH FR und des ILLB der fehlende institutionalisierte Austausch mit dem Departement für Sonderpädagogik bemängelt.

3.2.4 Digitalisierung

Computer, Internet und Smartphone durchdringen den Alltag immer stärker. Die Schulen haben sich auf verschiedene Arten mit dieser Digitalisierung auseinanderzusetzen. Die neuen technologischen Möglichkeiten sind in der Lehrerbildung und in den Schulen pädagogisch sinnvoll zu nutzen. Allerdings erfordern die technologischen Lehrmittel Investitionen in Infrastruktur und Datensicherheit und den Einsatz von Fachpersonen mit Spezialwissen in verschiedensten Funktionsbereichen. Zur Illustration dieser zusätzlichen Dimension in der Lehrpersonenbildung haben Mishra und Koehler (2006) das oben vorgestellte PCK-Modell um den Aspekt der digitalen Medien erweitert, was zum vierdimensionalen TPCK-Modell führt:

1. *Technology Knowledge*: Wie können Lehrpersonen digitale Medien für sich selbst nutzen? In dieser Dimension stehen das Wissen und die Fertigkeiten des eigenen Umgangs mit digitalen Medien im Vordergrund.

2. *Technological Pedagogical Knowledge*: Welche Chancen und welchen Nutzen können digitale Medien im Unterricht aufweisen? Hier geht es um generelle Fragen der Unterrichtsgestaltung im Sinne der Allgemeindidaktik.
3. *Technological Content Knowledge*: Inwiefern vermag die Digitalisierung den fachwissenschaftlichen Inhalt zu verändern? Welche Bedeutung haben digitale Medien für das jeweilige Fach?
4. *Technological Pedagogical Content Knowledge*: Wie lassen sich Unterrichtsinhalte anhand von digitalen Medien sinnvoll unterrichten? Wie können digitale Medien den Lernprozess in den jeweiligen Fächern unterstützen?

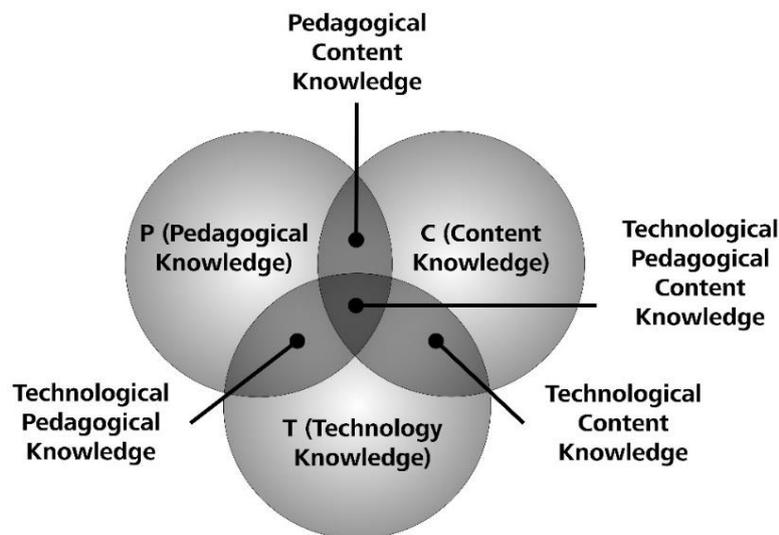


Abbildung 7: TPACK-Modell von Mishra und Koehler (2006) basierend auf Shulmann (1986)

Um dieser neuen Anforderung im Bildungswesen zu begegnen, haben sowohl die EDK als auch die CIIP 2018 eine Strategie bzw. einen Aktionsplan für den Umgang mit dem Wandel durch Digitalisierung definiert, mittels derer die Kantone sich auf Ziele und prioritäre Bereiche der digitalen Bildung einigen. Im Kanton Freiburg hat der Staatsrat dem Grossrat bereits 2001 ein Globalkonzept der Integration der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Unterricht in allen Schulstufen unterbreitet. 2001 wurde die Fachstelle fri-tic gegründet, über die seither sämtlichen Lehrpersonen, mehr als 140 in den Schulen tätige IKT-Ansprechpersonen sowie Ausbilder für Lehrpersonen im Bereich IKT geschult wurden. Des Weiteren stellt sie Schulbehörden, Schulen, Lehrpersonen und Lernenden Leistungen und Beratungen im Zusammenhang mit Medien und IKT zur Verfügung und fördert gleichzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit den neuen Medien und Technologien. 2017 hat der Staatsrat ein kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in der obligatorischen und nachobligatorischen Schule, in der Berufsbildung und im Sonderschulunterricht genehmigt. Es soll ein neues Führungssystem definieren, die Steuerungsstrukturen klären, Synergien ermitteln und eine gemeinsame Vision entwickeln, die die Kohärenz der verschiedenen Unterrichts- und Bildungsämter, Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen, Informatikprojekten des Staates und Unterrichts-/Lernpraxis an den Schulen zum Ziel hat. Innerhalb der EKSD wurde das Büro Medien und IKT geschaffen, das als Steuerungsorgan der

EKSD die Aufgabe hat, dieses Globalkonzept für den Zeitraum 2017 bis 2021 zu erarbeiten, umzusetzen und zu evaluieren.

Im Schuljahr 2019/20 werden durch den Lehrplan 21 die Lernziele im Bereich von Medien und Informatik für die deutschsprachige obligatorische Schule festgelegt, und in den Freiburger Gymnasien wird Informatik als obligatorisches Fach eingeführt. Eine diesbezügliche Überarbeitung des PER für den französischen obligatorischen Unterricht ist ebenfalls beschlossen. Diese flächendeckende Einführung eines neuen Faches einerseits und neuer fächerübergreifender technologischer Unterrichtsmaterialien andererseits erfordert eine entsprechende Anpassung der Studienprogramme in der Lehrpersonenausbildung. Die HEP-PH FR und die Universität haben diese getrennt und unabhängig voneinander in Angriff genommen, u.a. mit der Unterstützung ihres jeweiligen Fachzentrums: Sowohl die Universität (*Laboratoire d'innovation pédagogique LIP, Centre Nouvelles technologies et enseignement NTE*) wie auch die HEP-PH FR (*Centre de recherche sur l'enseignement/apprentissage par les technologies numériques CREATE*) verfügen über Einheiten für Lehre und Lernen mit digitalen Technologien. Auch hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Synergien. Der Einsatz der vorhandenen Ressourcen hat grosses Optimierungspotential.

3.3 Ökonomische Elemente

3.3.1 Zulassungspolitik

Folgende Darstellung zeigt, mit welcher Vorbildung schweizweit die Studierenden an die PH gelangen. Die Zugänge sind vielfältig und durchlässig. So kann der Arbeitsmarkt mit ausreichend qualifizierten Lehrpersonen versorgt werden.

	Gym. Maturität inkl. EP Passerelle BM-UH	Fachmaturität	DMS / FMS	Berufsmaturität	EFZ	Primarlehrpatent	Anderer schweizerischer Ausweis	Ausländischer Ausweis	Vollständige Aufnahmeprüfung durch die Hochschule	Zulassung durch die Hochschule ohne Prüfung
Vorschul- und Primarstufe allg.	43%	29%	2%	8%	3%	0%	2%	6%	2%	5%
Sekundarstufe I allgemein	75%	1%	1%	7%	1%	0%	0%	7%	4%	4%
Sekundarstufe II allg. (Maturitätsschulen)	80%	0%	0%	0%	0%	1%	0%	18%	0%	0%
Logopädie	77%	0%	0%	0%	0%	2%	4%	17%	0%	0%
Psychomotorik	62%	0%	0%	0%	0%	2%	9%	24%	2%	0%

Abbildung 8: PH-Eintritte auf Stufe Bachelor nach Studiengang und Zulassungsausweis 2017/2018 (Quelle: Bundesamt für Statistik BFS)

Heute verfügen 43% der Studierenden, die die Ausbildung Vorschulstufe/Primarstufe aufnehmen, über eine gymnasiale Maturität. Knapp 2% davon haben eine Passerelle BM-UH

absolviert. Auch die Fachmaturität (FM) mit Vertiefungsrichtung Pädagogik ist seit ihrer Einführung im Studienjahr 2010/11 mit 29% zu einem bedeutenden Zubringer in die Vorschul- und Primarschullehrerausbildung geworden. Diese Population von Studierenden ist für den Arbeitsmarkt der Lehrpersonen eminent wichtig, da ohne sie nur eine ungenügende Anzahl an Lehrpersonen ausgebildet werden könnte. Die Berufsmaturanden machen 8% aus, 7% der Studierenden wurden mit oder ohne Prüfung durch eine Hochschule zugelassen und 6% haben einen ausländischen Zulassungsausweis. Zwar fehlen für eine längerfristige Beurteilung auch hier die mittels eines permanenten Monitorings zu erhebenden Daten, die Zahlen für das Studienjahr 2018/19 zeigen jedoch, dass an der HEP-PH FR gleichviele Inhaber einer Fach- wie einer gymnasialen Maturität studieren. Für den Zugang zu den von der Universitäten angebotenen Studiengängen, so auch des ILLB und des DSP, wird die gymnasiale Maturität vorausgesetzt.

Kandidatinnen und Kandidaten für eine Ausbildung zur Lehrperson, insbesondere für die Primarstufe, gibt es genug. Allerdings besteht an der HEP-PH FR seit dem Studienjahr 2004/05 eine Zulassungsbeschränkung. Sie wurde aufgrund einer «unerwartet grossen Anzahl Anmeldungen» eingeführt: Nach 104 registrierten Anmeldungen im Jahr 2002 und 105 im Jahr 2003 sind 2004 165 Bewerbungen eingegangen. Damit war die Aufnahmekapazität der HEP-PH FR in Bezug auf die vorhandenen Praktikumsplätze, die Betreuung der Studierenden und die Infrastruktur überschritten. Die maximale Aufnahmekapazität wurde auf 90 Studienplätze für die französischsprachigen und 30 für die deutschsprachigen Studierenden festgelegt. Die Verordnung des Staatsrats über diese erste Zulassungsbeschränkung erlässt zudem Selektionskriterien, die zur Ablehnung der überzähligen Kandidaten angewandt werden konnten. Laut Art. 4 Abs. 2 konnte die Aufnahme abgelehnt werden, wenn die Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten Vorbehalte enthielt und die schulischen Ergebnisse in der Muttersprache und in der ersten Fremdsprache als ungenügend beurteilt wurden.

2005/06-2007/08 wurde die Anzahl der Studienplätze weiter reduziert, da mit der «Passerelle» – einer Weiterbildung, die Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Werklehrerinnen das Unterrichten auf der 1. und 2. Primarstufe ermöglichte – eine zusätzliche Ausbildung angeboten wurde, die Personal und Infrastruktur der HEP-PH FR ebenfalls beanspruchte. Ab 2008/09 wurde die Anzahl erstmals auf 100 bzw. 50 Plätze erhöht, mit der Begründung, «dass eine grössere Anzahl Studierender aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel wegen der Mobilität zwischen den PH, das Studium nach dem ersten Jahr wieder aufgibt» und dadurch wieder mehr Aufnahmekapazität entstünde; zudem könnten im ersten Jahr die Praktika zu zweit absolviert werden. Auch die Selektionskriterien wurden angepasst: Ab 2008/09 wird neben den Noten in der Erst- und Zweitsprache sowie in Mathematik eine schriftliche Stellungnahme zu einem Thema, das mit der Schule oder dem Lehrerberuf verbunden ist, beurteilt.

Als sich ein Rückgang der Anzahl Lehrpersonen abzuzeichnen begann, wurde in den Jahren 2010/11 bis 2013/14 auf eine Zulassungsbeschränkung verzichtet. Da die Gesamtzahl der Studierenden an der HEP-PH FR von 313 im Jahr 2009 auf 470 im Jahr 2013 anstieg, führte

der Staatsrat im Rahmen seiner Struktur- und Sparmassnahmen die Beschränkung auf das Studienjahr 2014/15 wieder ein. Als Selektionskriterien galten ab sofort nur noch «die schulischen Ergebnisse in der Erst- und Zweitsprache sowie in Mathematik».

Studienjahr	französischsprachig	deutschsprachig	insgesamt
2004/05	90	40	130
2005/06	75	35	110
2006/07	75	35	110
2007/08	75	35	110
2008/09	100	50	150
2009/10	100	50	150
<i>2010/11-2013/14 keine Zulassungsbeschränkung</i>			
2014/15	100	50	150
2015/16	100	50	150
2016/17	100	50	150
2017/18	100	50	150
2018/19	110	50	160

Abbildung 9: Zulassungsbeschränkung an der HEP-PH FR, Übersicht von 2004/05-2018/19

Wegen der Beibehaltung der Zulassungsbeschränkung über mehrere Jahre hinweg ist man sich heute gar nicht mehr im Klaren, in welcher Zahl sich die Nachfrage nach Studienplätzen an der HEP-PH FR niederschlagen würde. Frist für die Einreichung der Kandidaturen ist jeweils Ende März, und Ende Juli werden die Zulassungen für den Beginn des Studienjahres im September bekanntgegeben. Nun kennt die HEP-PH FR zwar die Anzahl Kandidaturen; sie entspricht aber nicht derjenigen, die sich letztendlich definitiv für den Studieneintritt entscheiden. Viele angehende Studierende sind sich der Platzbeschränkung sowohl an der HEP-PH FR als auch an anderen Bildungsinstitutionen (etwa an der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg) bewusst und bewerben sich absichtlich an mehreren Orten, um einen Studienplatz auf sicher zu haben. Dies führt dazu, dass ein Teil der Bewerber, die von der HEP-PH FR abgewiesen werden, das Studium auch bei positivem Zulassungsentscheid nicht aufnehmen würde. Wie hoch dieser Anteil ist, kann nicht ermittelt werden.

Diese Zulassungsbeschränkung ist höchst problematisch. Einerseits will der Kanton Lehrpersonen ausbilden, andererseits führt der Numerus Clausus zu Abwanderungen von Studierenden, v.a. nach Bern und Lausanne: Tatsächlich legen die Zahlen nahe, dass die Zulassungsbeschränkung die Nachfrage nach Studienplätzen an der HEP-PH FR negativ beeinflusst. Während das Angebot stagniert, nimmt die Nachfrage ab. Es ist höchst problematisch, den Arbeitsmarkt der Lehrpersonen auf solche Weise zu steuern; die Nachfrage folgt allem voran der demographischen Entwicklung.

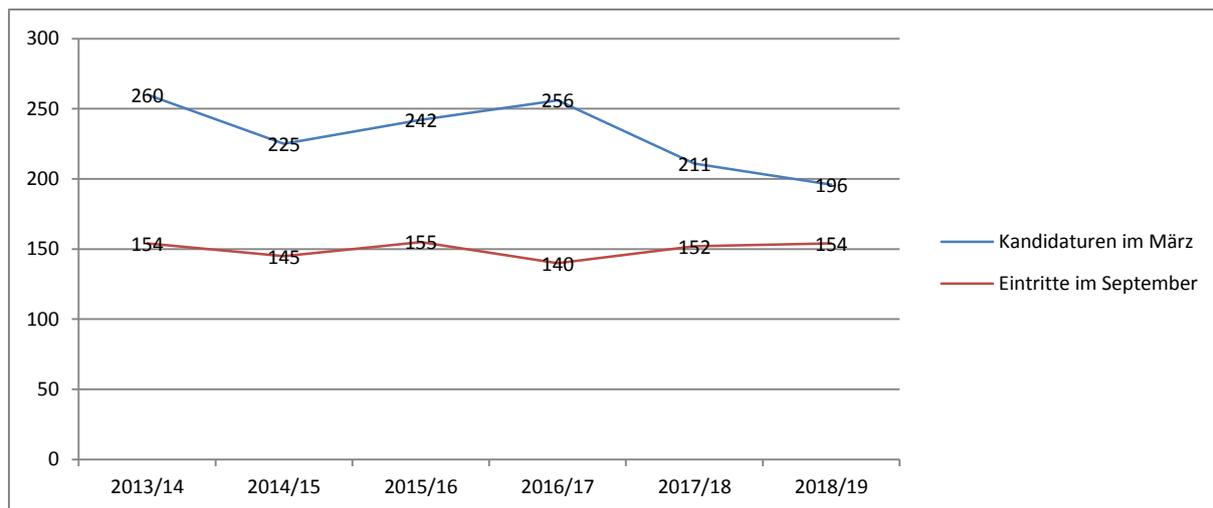


Abbildung 10: Kandidaturen vs. Eintritte, HEP-PH FR, 2013/14-2018/19

Auch die Ausbildungsplätze für das *Diplôme d'enseignement pour les écoles de maturité* (DEEM) sind limitiert. Die französischsprachige Ausbildung wurde ursprünglich für 48 Personen pro Studienjahr konzipiert. Da das Interesse für die Ausbildung mit jedem Jahr zunimmt, aber nicht genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, besteht seit dem Studienjahr 2008/09 eine Aufnahmebeschränkung für 60 Personen pro Jahr. Diese Beschränkung erweist sich für die Situation auf dem Arbeitsmarkt als unproblematisch; die Maturitätsschulen haben keine Rekrutierungsschwierigkeiten. Da sogar ein leichtes Überangebot an Lehrpersonen für die Sekundarstufe II besteht, haben DEEM-Inhaber über mehrere Jahre hinweg auch Pensen auf Sekundarstufe I übernommen, wo bis vor kurzem ebenfalls Lehrpersonal fehlte. Infolge des Anstiegs der Studierenden für das *Diplôme d'aptitude à l'enseignement au secondaire I* (DAES I) in den letzten Jahren hat sich die Arbeitsmarktsituation in den Orientierungsschulen wieder beruhigt; dafür beginnen sich Engpässe bei der Organisation von Praktikumsplätzen abzuzeichnen.

Eine abschliessende Anmerkung zu den Praktikumsplätzen sei hier festgehalten. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Zahl der Praktikumsplätze als limitierender Faktor von den Gesprächspartnern zu stark und nicht einleuchtend verwendet wird. Die Begründung und die genaue Benennung der Engpassfaktoren wurden aus den Gesprächen nicht klar. Wenn der Arbeitsmarkt mehr Lehrpersonen benötigt, lassen sich, mindestens mittelfristig, durch organisatorische Massnahmen auch ausreichend Praktikumsplätze organisieren. Gerade auch die Berufsverbände sind bei der Erarbeitung solcher Massnahmen mit einzubeziehen.

3.3.2 Arbeitsmarktsituation: Angebot und Nachfrage

Der Kanton Freiburg ist wie die umliegenden Regionen seit einigen Jahren mit einer angespannten Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen auf Primarstufe konfrontiert. Was heute eine grosse Schwierigkeit für die Anstellung von Stellvertretungen bedeutet, wird in wenigen Jahren in einen tatsächlichen Mangel an qualifizierten Lehrpersonen münden. Die Anzahl Zulassungen zum Studium wird in Freiburg aber nicht etwa von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, sondern von der Aufnahmekapazität der aktuellen Räumlichkeiten

definiert. Weder der demographischen Entwicklung noch anderen Schwankungen auf dem Bildungsmarkt kann so Rechnung getragen werden. Es sind noch weitere Phänomene zu berücksichtigen, etwa die grosse Nachfrage nach Teilzeitstellen oder die Tatsache, dass ein bedeutender Anteil der Diplomierten gar nie im Lehrberuf arbeitet. Diese Gesamtsituation führt dazu, dass zwischen 2013 und 2016 die Abgänger der HEP-PH FR nur 56.5% des Bedarfs auf dem französischsprachigen Freiburger Arbeitsmarkt gedeckt haben. 2018/19 wurde deshalb die Zulassungsbeschränkung für die französischsprachige Abteilung von 100 Plätzen pro Studienjahr auf 110 erhöht. Diese Erhöhung wurde durch den Umzug der Fachstelle fri-tic ermöglicht, die bis anhin in den Räumlichkeiten der HEP-PH FR untergebracht war. Darüber hinaus wird allerdings nur eine substantielle Erweiterung der Gebäude oder ein Neubau an einem anderen Standort der stetig steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nachkommen können.

Wie erwähnt, ist der Zugang zu bestimmten Daten und dadurch deren Auswertung durch die zersplitterte Organisation wesentlich erschwert. Die Entwicklung der Studierendenzahlen über die letzten fünf Jahre zeigt jedoch, dass das Ausbildungsangebot teilweise zur Abwanderung der Freiburger Studierenden insbesondere in die Nachbarkantone führt. Das ist insofern problematisch, als der Heimatkanton, der die Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) finanziert, nicht davon ausgehen kann, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums wieder zurückkehren. In der Folge werden einige grundlegende Statistiken zu den verfügbaren Daten präsentiert und im vorliegenden Kontext interpretiert.

A) Herkunft der Studierenden in Freiburg

1. Primarstufe

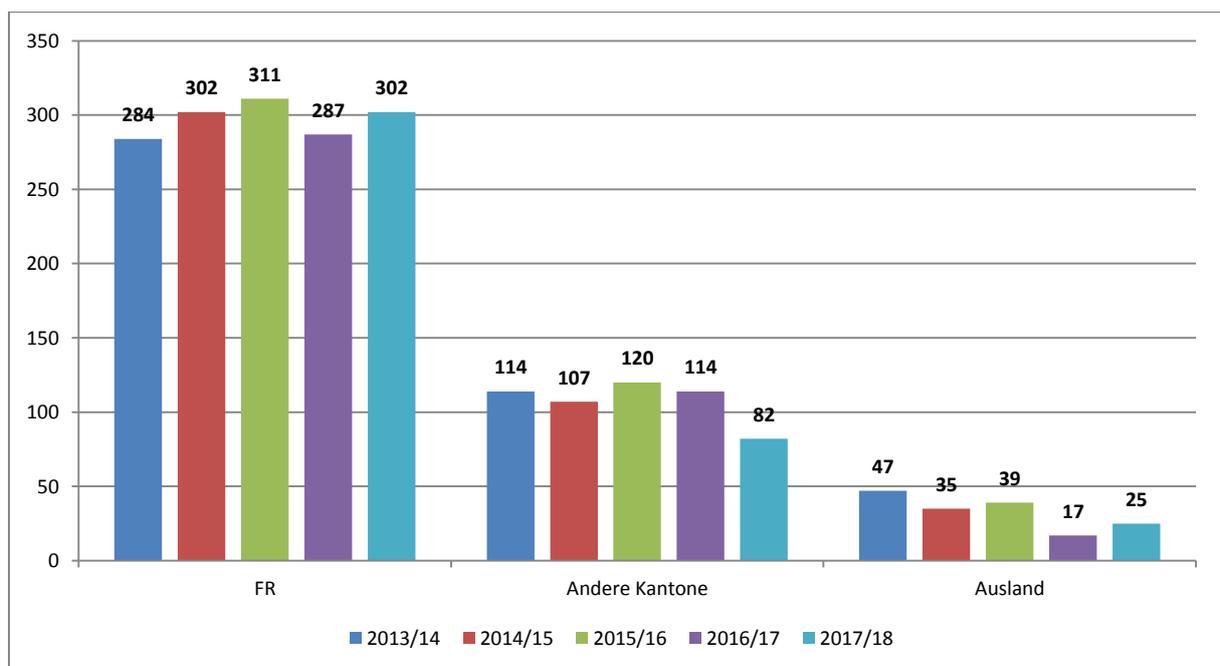


Abbildung 11: Herkunft der Studierenden, Primarstufe, 2013/14-2017/18: Die Anzahl an Freiburger Studierenden hat über die letzten fünf Jahre zugenommen, während die Anzahl an Studierenden aus anderen Kantonen und aus dem Ausland über den gleichen Zeitraum zurückgeht.

2. Sekundarstufe I

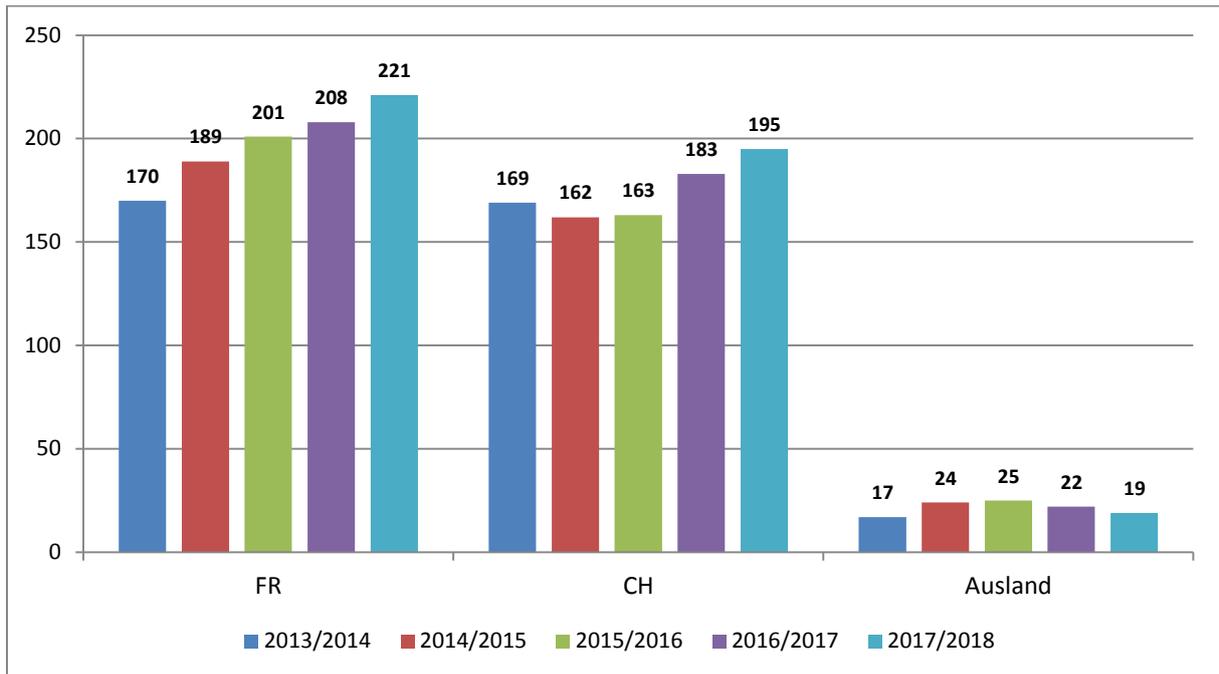


Abbildung 12: Herkunft der Studierenden, Sekundarstufe I, 2013/14-2017/18: Die Anzahl der Freiburger hat in den vergangenen fünf Jahren besonders stark zugenommen. Diese Population ist die Hauptquelle der Zunahme der Anzahl Studierenden am ILLB.

3. Sekundarstufe II

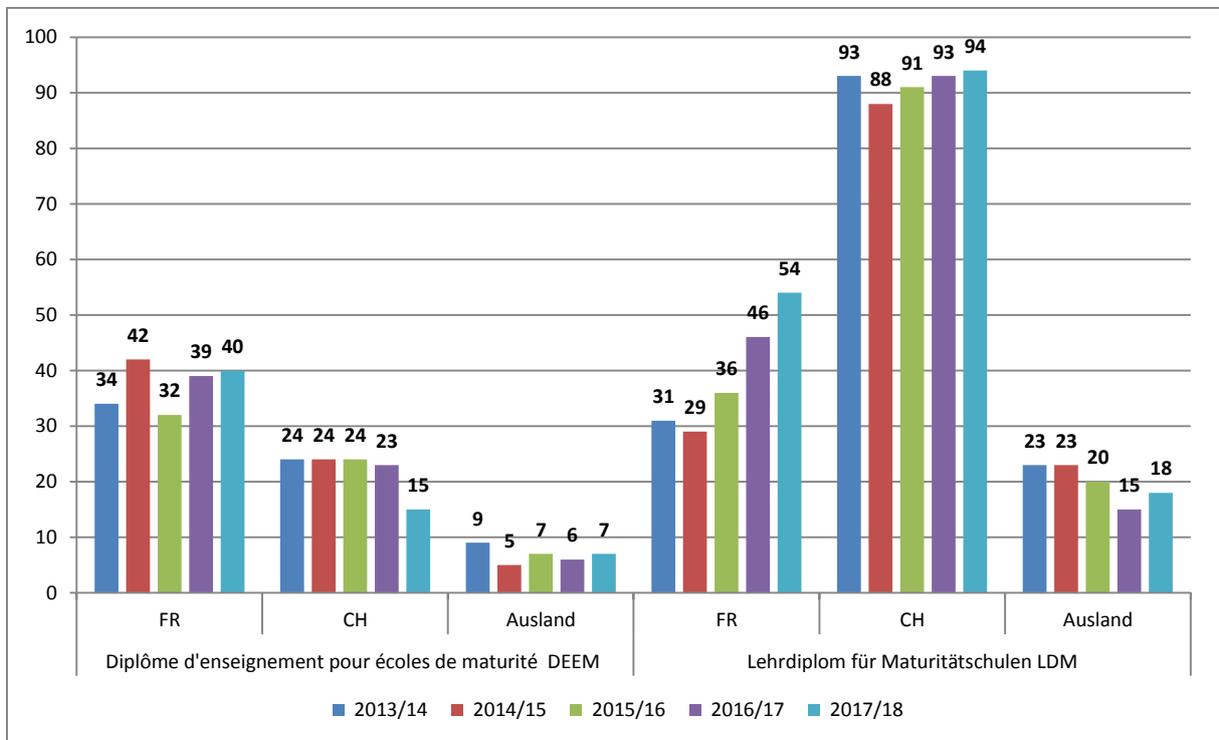


Abbildung 13: Herkunft der Studierenden, Sekundarstufe II, 2013/14-2017/18: Aufgrund der Beschränkung der Anzahl Studienplätze für das DEEM sind die Studierendenzahlen stabil. Insbesondere das LDM zieht zahlreiche Studierende aus anderen Kantonen an. Von den insgesamt 228 Studierenden im Jahr 2017/18 stammen nur 94 aus dem Kanton Freiburg. Diese grosse Attraktivität kann sich damit erklären, dass der Studiengang konsekutiv nach einem Masterabschluss eines

Fachstudiums angeboten wird und damit die Chancen einer Erstanstellung auf dem Arbeitsmarkt erhöht, auch wenn der Lehrberuf nicht seit Beginn des Studiums anvisiert wurde.

4. Sonderpädagogik

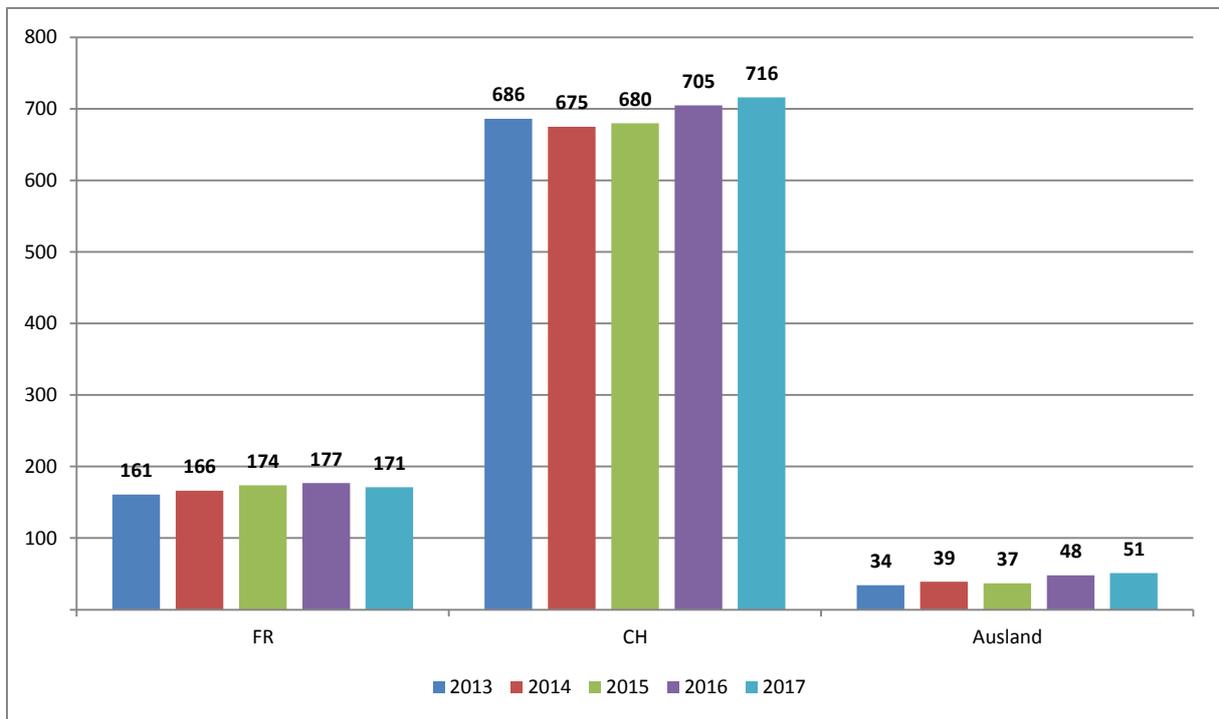


Abbildung 14: Herkunft der Studierenden, Sonderpädagogik, 2013/14-2017/18: Der Anteil an Studierenden aus Freiburg bleibt stabil, der Anteil an ausserkantonalen Studierenden steigt leicht an.

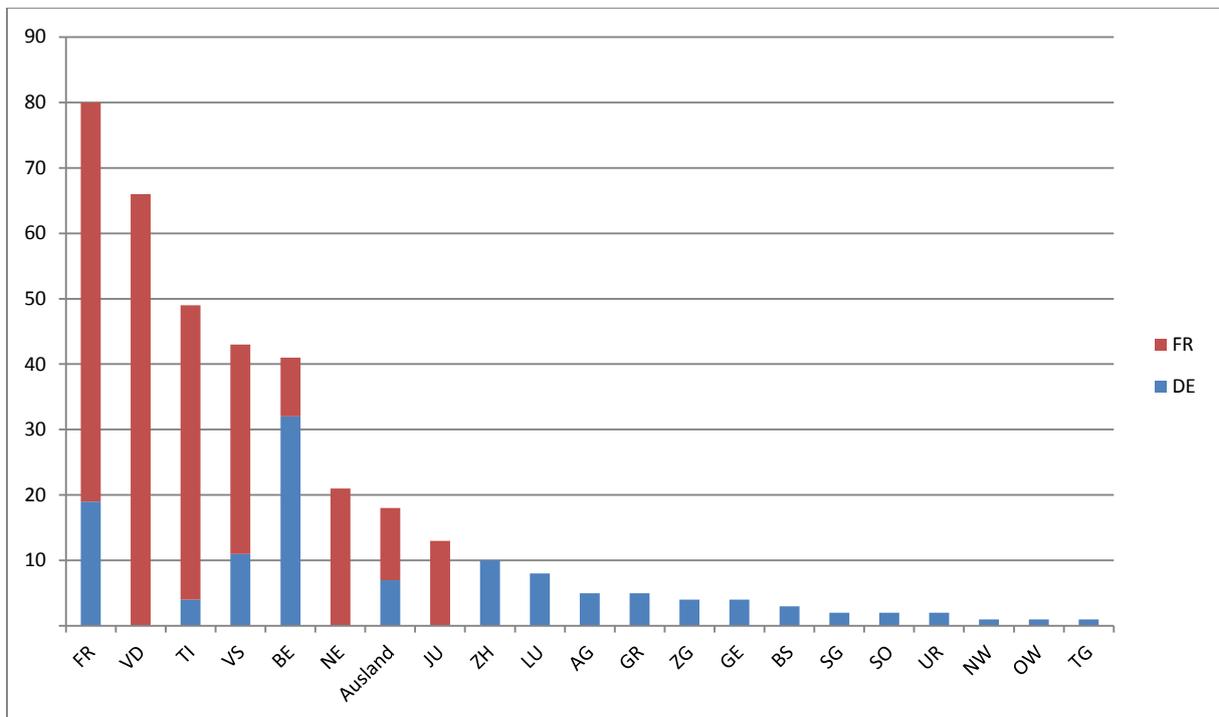


Abbildung 15: Herkunft der Studierenden, MA Sonderpädagogik Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik, 2017/18

A) Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg

1. Alle Stufen

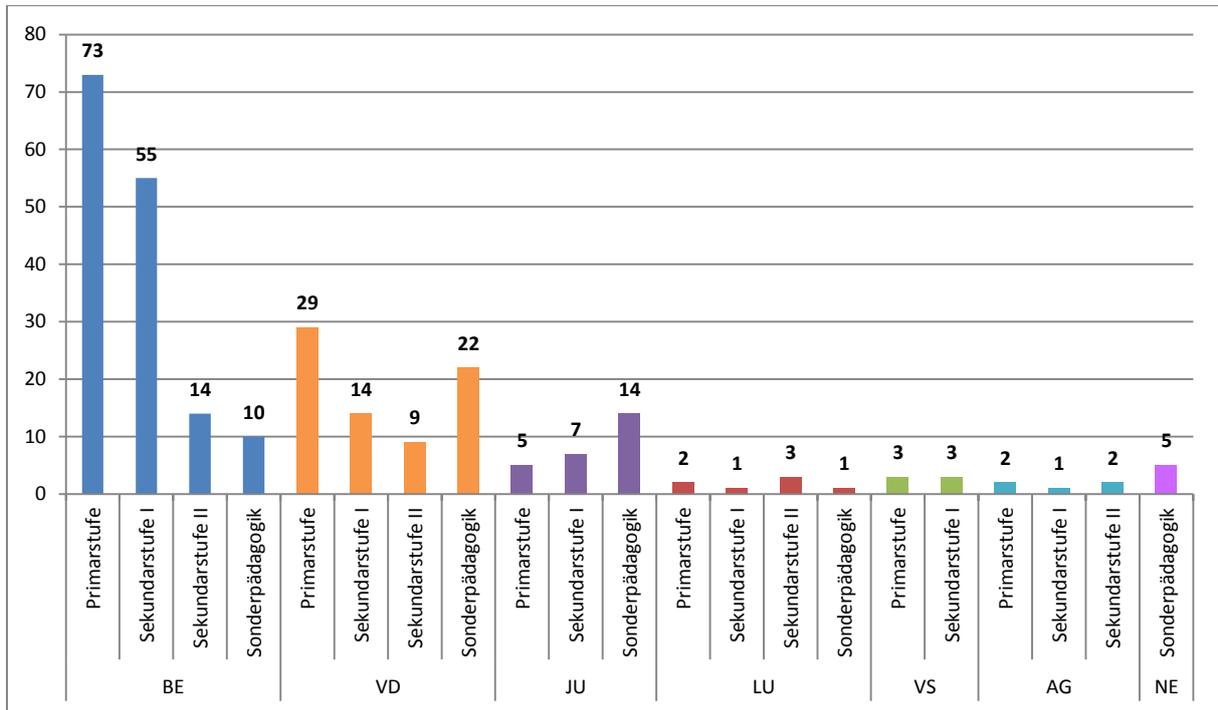


Abbildung 16: Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg, alle Stufen, 2017/18: Die Nachbarkantone Bern und Waadt sind die Hauptziele von Studierenden mit Herkunft Freiburg.

2. Primarstufe

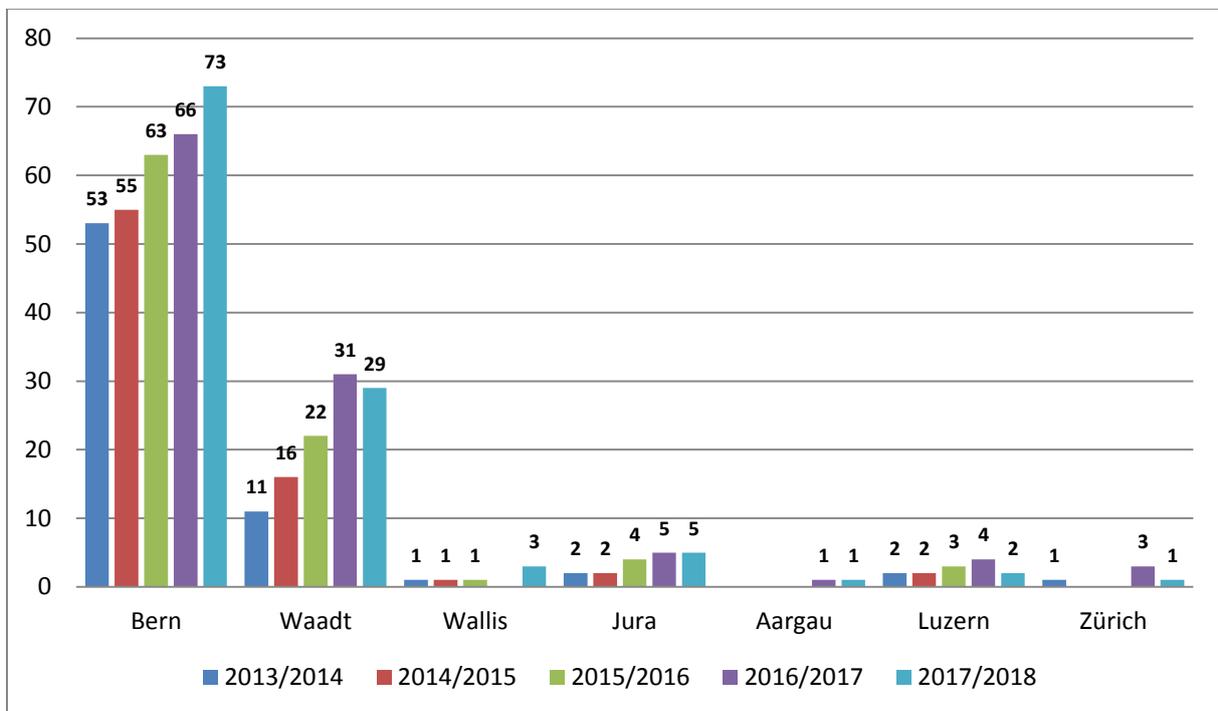


Abbildung 17: Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg, Primarstufe, 2013/14-2017/18: Die Nachbarkantone Bern und Waadt sind bei Studierenden mit Herkunft Freiburg beliebt. Im Jahr 2017/18 sind 73 deutschsprachige Freiburger an der PH Bern eingeschrieben, 22 mehr als im selben Jahr an der HEP-PH FR (51).

3. Sekundarstufe I

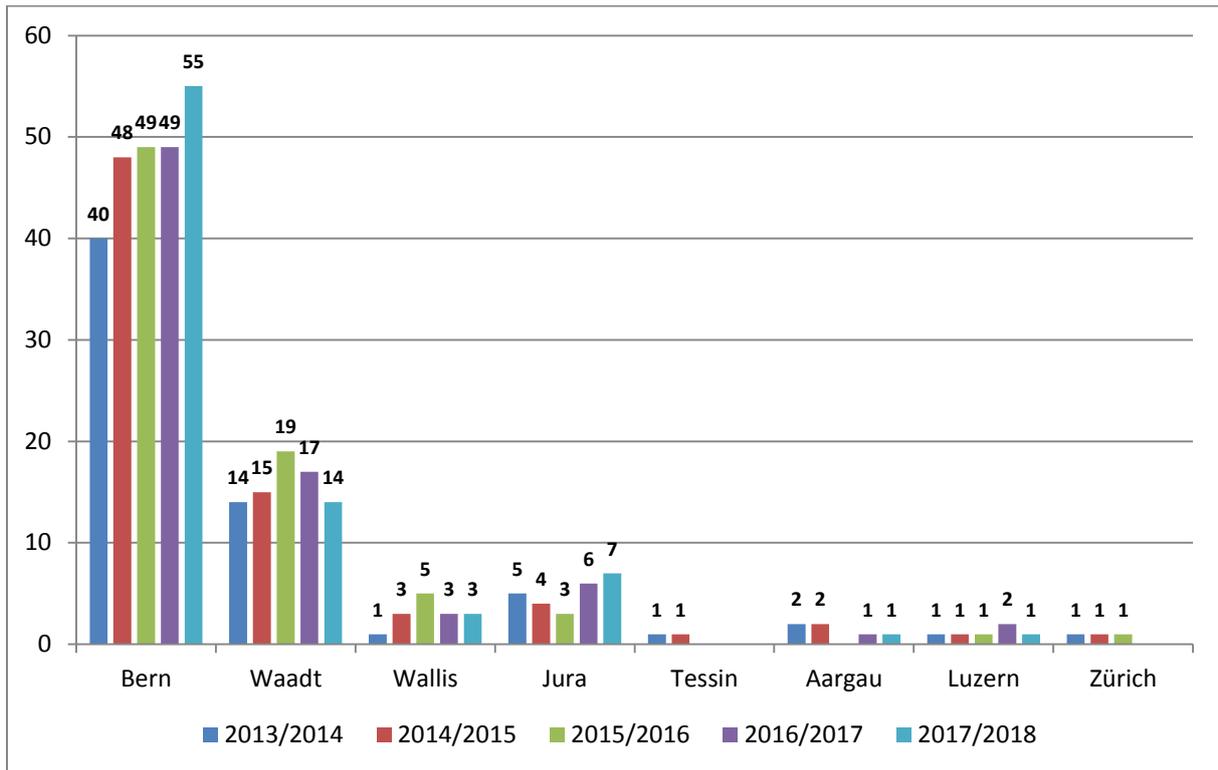


Abbildung 18: Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg, Sekundarstufe I, 2013/14-2017/18: Im Studienjahr 2017/18 besuchen 182 Studierende die Ausbildung in Freiburg, davon 106 mit Herkunft Freiburg, während 81 Freiburger die Ausbildung in anderen Kantonen besuchen (davon 57 in deutschsprachigen und 24 in französischsprachigen Kantonen).

4. Sekundarstufe II

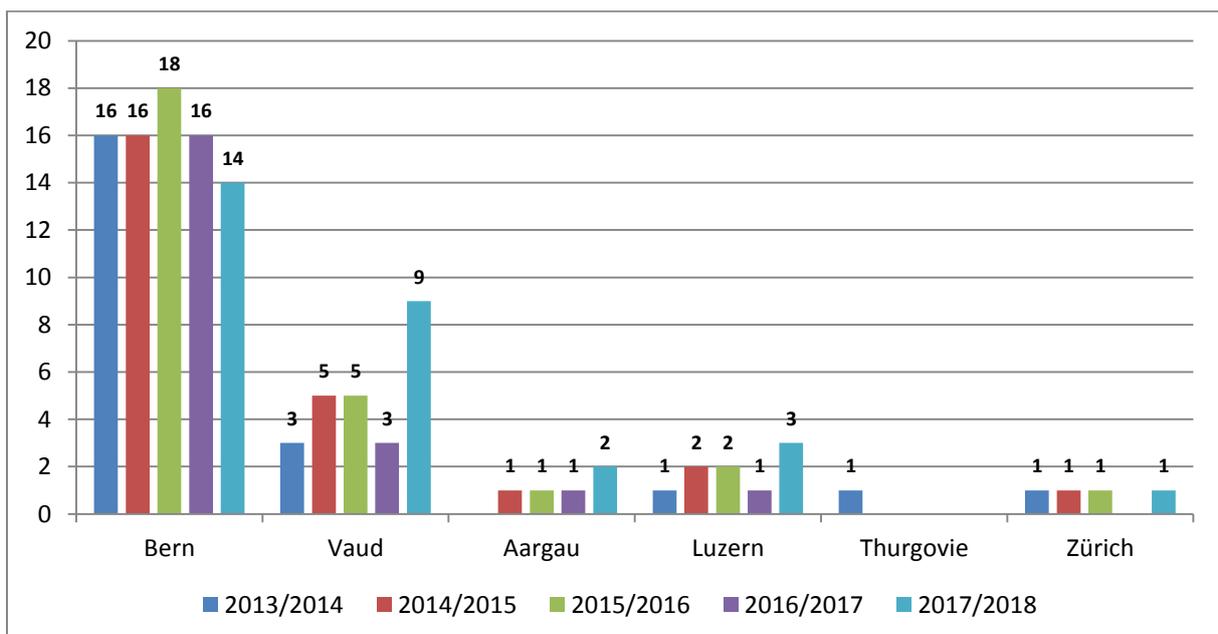


Abbildung 19: Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg, Sekundarstufe II, 2013/14-2017/18: Trotz Zulassungsbeschränkung in der französischsprachigen Abteilung wenden sich wenige Studierende an die HEP Vaud. 2017/18 besuchen 29 Freiburger die Ausbildung ausserhalb des Kantons, 94 in Freiburg.

5. Sonderpädagogik

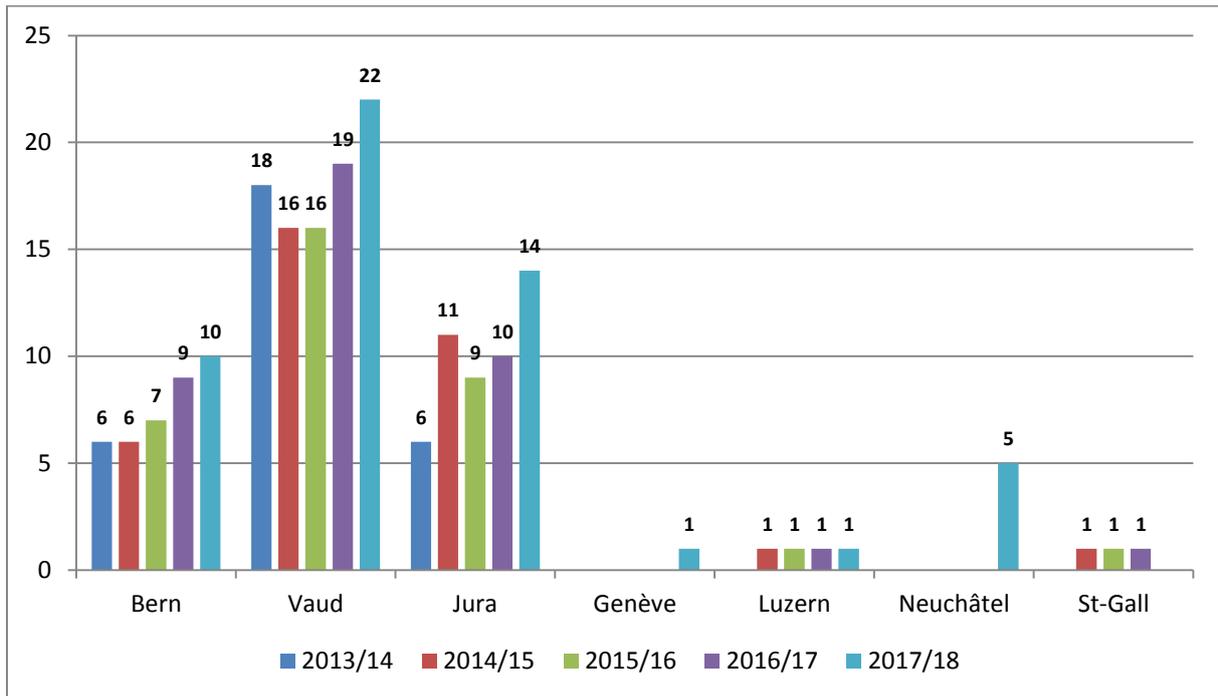


Abbildung 20: Wahlkanton der Studierenden mit Herkunft Freiburg, Sonderpädagogik, 2013/14-2017/18: Für eine Ausbildung in Sonderpädagogik wenden sich Freiburger Studierende eher nach Lausanne als nach Bern. Die Zahlen für Neuenburg stehen erst ab 2017/18 zur Verfügung; es handelt sich vermutlich um den Studiengang Logopädie, der in Freiburg nur auf Deutsch angeboten wird.

3.4 Organisatorische Elemente

Die Lehrerbildungsstätten im Kanton Freiburg sind durch verschiedene Organisationslogiken geprägt. Erstens sind durch die Bolognastruktur Vorgaben einzuhalten, zweitens haben die HEP-PH FR und die Universität unterschiedliche Entscheidungs- und Kompetenzstrukturen. Diese wirken sich wiederum auf die Zusammenarbeit der Institutionen mit externen Partnern aus, insbesondere innerhalb der verschiedenen Fachgremien auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene. Auch transversale Bereiche wie das Qualitätsmanagement oder die technische und räumliche Infrastruktur sind durch die jeweiligen Organisationsformen beeinflusst.

3.4.1 Interne Führungsstrukturen

Mit dem PHFG vom 21. Mai 2015 hat die HEP-PH FR ein junges Gesetz, das aus Sicht einer *Good Governance* auf verschiedenen Ebenen problematisch ist. Gemäss Art. 5 PHFG hat die Kommission der HEP-PH FR Aufsichts- und Gestaltungsfunktionen. Diese Kommission ist mit 12 Mitgliedern zwar ausgewogen zusammengesetzt, aber sehr gross und damit kaum arbeitsfähig. Als bedenklich erachte ich auch, dass aufgrund der Zusammensetzung strategische und operative Perspektiven vermischt werden: Die Hälfte der Mitglieder beaufsichtigt sich selbst. Daraus erklärt sich weitgehend, dass die HEP-PH FR über keine strategische Mehrjahresplanung verfügt und diverse Probleme (Infrastruktur, Profil, Zusammenarbeit

mit der Universität, fragwürdiger Numerus Clausus etc.) auf strategischer Lenkungsebene nicht aktiv angegangen werden. Ein vollständiges Organigramm, das Verantwortungen und Führungslinien aufzeigt, ist nicht öffentlich zugänglich.

Ansonsten sind die Entscheidungswege aufgrund der überschaubaren Grösse und des auf einen einzigen Studiengang beschränkten Ausbildungsangebots der HEP-PH FR unkompliziert. Bei einer substantiellen Vergrößerung der Institution müsste aber die Organisationsstruktur überdacht werden. Diese scheint sich eher auf die vorhandenen Ressourcen auszurichten als auf die tatsächlichen Anforderungen an eine Lehrerbildungsstätte.

An der Universität ist der Senat das oberste beschlussfassende Organ, mit 12 Mitgliedern ebenfalls ausgewogen zusammengesetzt und sehr gross. Auch hier werden strategische und operative Perspektiven vermischt. Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist das Organ für die Beratung und Koordination der universitären Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II. Der Beirat untersteht dem Universitätsrektorat, das die Mitglieder ernannt. Er ist mit sagenhaften 29 Mitgliedern übergross und kann in dieser Form keine Förderungs- und Koordinationsfunktion ausüben. Obwohl die Rektorin der HEP-PH FR Mitglied ist, ist der Beirat ausschliesslich mit der universitären Ausbildung der Lehrpersonen befasst und somit kein Gremium, das die Lehrpersonenbildung über alle Stufen hinweg koordinieren könnte.

Die Gründung des ILLB hat in der universitären Lehrpersonenbildung Klarheit geschaffen, die Ausbildungen für die Sekundarstufe I und II sind zu einer Einheit geworden. Intern versteht sich das ILLB als Zentrum und gewinnt an Identität. Für Aussenstehende bleibt das Gesamtangebot der universitären Lehrpersonenbildung unübersichtlich und wirkt fragmentiert. Die Webseite der Universität ist insgesamt unüberschaubar. Ein Organigramm, das die Akteure der Lehrpersonenbildung im Überblick zeigen würde, fehlt. Die Erziehungswissenschaften, das ILLB und die Sonderpädagogik sind nicht als Verbund sichtbar; es stellt sich die Frage, weshalb die Sonderpädagogik nicht in das Departement Erziehungswissenschaften integriert ist. Eine solche Struktur gäbe den Erziehungswissenschaften innerhalb der Universität eine grössere Ausstrahlung, und die Zusammenarbeit könnte verstärkt werden.

3.4.2 Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Die Freiburger Organisation der Lehrpersonenbildung wird von aussen nur bedingt verstanden und berücksichtigt. Aus Sicht der EDK ist unverständlich, dass für das CERF und ZELF zwei separate Anerkennungsverfahren erforderlich sind. Im Bildungsbericht 2018 werden in der Auswertung der durch das BFS erhobenen Daten jeweils die pädagogischen Hochschulen angeführt, darunter die HEP-PH FR, und als ergänzende Sonderfälle das IUFE der Universität Genf sowie in der französischsprachigen Fassung das CERF und in der deutschsprachigen das ZELF, allerdings mit identischen Daten. Eine sorgfältige *Accountability* (Berichterstattung gegenüber den Anspruchsgruppen über die Leistungserbringung) ist aufgrund der diffusen Strukturen nicht möglich.

Die Direktion der HEP-PH FR ist sowohl in den französisch- als auch in den deutschsprachigen Fachgremien aktiv. Am ILLB wird diese Aufgabe geteilt: Das CERF ist in den französischsprachigen Netzwerken aktiv (z.B. Conseil Académique des Hautes Ecoles Romandes de la formation CAHR, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Conférence intercantonale de l'instruction publique CIIP), das ZELF repräsentiert das ILLB und die Sonderpädagogik in der Kammer PH von swissuniversities. Die uneinheitlichen Entscheidungsbefugnisse in den Freiburger Ausbildungsinstitutionen erschweren die Zusammenarbeit, da sie für die Universität teilweise auf Fakultäts- oder Rektoratsebene liegen.

Für die EKSD ist es weitgehend unmöglich, die Lehrpersonenbildung über drei verschiedene Einheiten hinweg zu steuern und zusammenzubringen. Dies wäre aber wichtig für eine auf die Realität Freiburg ausgerichtete Versorgung der Schulen mit Lehrpersonen. Dem Amt ist eine flächendeckende Versorgung, auch in den ländlichen Gebieten, mit gut ausgebildeten Lehrpersonen ein Anliegen. Themen wie Schülerbeurteilung, Differenzierungsmaßnahmen, Umgang mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen, Zweisprachigkeit oder Medien/Informatik müssen koordiniert angegangen werden. Für die Ämter ist es bei den gegebenen Organisationsstrukturen schwierig, mit der HEP-PH FR und der Universität in diesen Themen ausreichend gut zusammenzuarbeiten.

3.4.3 Qualitätssicherung und Akkreditierung

Die Anforderungen an den Lehrberuf sind in den letzten Jahren laufend gewachsen. Es braucht eine fundierte und wissenschaftsbasierte Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, damit die erforderliche Professionalität entstehen kann. Unter anderem deshalb hat die Schweiz vor rund 20 Jahren die Ausbildung der Volksschullehrpersonen von der Sekundarstufe II (die ehemaligen Lehrerseminare) auf die Tertiärstufe (die heutigen Pädagogischen Hochschulen) angehoben. Die qualitativen Erwartungen an die Pädagogischen Hochschulen sind höher als an die früheren Seminare. Um diese an wissenschaftlichen Qualitätsstandards ausgerichtete Professionalität zu gewährleisten, ist eine Mindestgrösse erforderlich. Aus qualitativer Perspektive besteht ein gewisser Zwang zur Grösse: Um ausreichend qualifizierte Dozierende zu rekrutieren und zu beschäftigen, braucht es eine Mindestzahl an Studierenden. Die EDK hat diese Zahl ursprünglich auf 300 festgesetzt, um auch den lokalen Besonderheiten von abgelegenen Regionen Rechnung zu tragen. Tatsächlich gilt aber heute die HEP-PH FR mit rund 400 Studierenden als eine der kleinen Schweizer PH. Diese relative Kleinheit akzentuiert sich noch, weil die Bedürfnisse der beiden Sprachgruppen beachtet werden müssen.

Die HEP-PH FR verfügt über ungenügende Ressourcen. Gleichzeitig muss sie den gleichen Anforderungen genügen wie grosse Institutionen, z.B. dem Akkreditierungsverfahren: Gemäss den Bestimmungen des HFKG (Art. 28 Abs. 2, Art. 29) ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für das Recht einer Hochschule, die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» in ihrem Namen zu tragen. Spätestens acht Jahre nach Inkrafttreten des HFKG, d.h. bis Ende 2022, muss die Akkreditierung abgeschlossen sein. Dieser Prozess bedeutet für die Hochschulen einen beträchtlichen administrativen

Mehraufwand. Obwohl die HEP-PH FR kaum über die nötigen Ressourcen verfügt, muss sie sich innerhalb der nächsten drei Jahre diesem Prozess stellen. Für die Universität, die über eine Dienststelle «Qualitätssicherung» (*Service assurance Assurance Qualité, ServAQ*) verfügt, ist diese Auflage weniger problematisch.

3.4.4 Infrastruktur

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrerseminars, die den Unterricht in kleinen Gruppen bedingen, sind für die Lehre auf Hochschulstufe der HEP-PH FR ungeeignet. Diese Feststellung gilt auch für die Lehrpersonenbildung an der Universität, die seit 2004 in den Räumlichkeiten des Gebäudes «Regina Mundi» untergebracht ist, einem ehemaligen marianistischen Priesterseminar samt Kapelle. An beiden Standorten fehlen grosse Hörsäle. Gerade auch im Vergleich mit anderen Hochschulen entsprechen beide Gebäude nicht mehr den heutigen Infrastrukturstandards. Um das Infrastrukturproblem z.B. mit einem Neubau nachhaltig zu lösen, müssen Entscheide mit grosser finanzieller Tragweite getroffen werden. Mangels einer langfristigen Strategie für die Lehrpersonenbildung, die solchen Entscheidungen zugrunde gelegt werden könnte, wurden die Liegenschaftskonzepte zurückgestellt. Nun verschärft sich der Handlungsdruck aber zunehmend, da an der HEP-PH FR in den nächsten Jahren mehr Studierende ausgebildet werden müssen. Kurzfristig wird der Raumbedarf mit einem Provisorium gedeckt, das ab 2020 auf dem Gelände der HEP-PH FR zur Verfügung stehen und weiteren 50 Studierenden Platz bieten wird. Es ist geplant, dass diese provisorischen Räume 10 Jahre im Einsatz sein werden.

Die technische Infrastruktur der HEP-PH FR wird durch das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) des Kantons Freiburg sichergestellt. Insofern wird die HEP-PH FR wie eine Schule auf Sekundarstufe II bedient. Der hohe Standardisierungsgrad der Lösungen des ITA (Sicherheitsvorkehrungen etc.) steht oft im Widerspruch zu den Bedürfnissen der HEP-PH FR, die als Hochschule auf eine gewisse Flexibilität und Diversität an Hard- und Software angewiesen ist. Die Universität Freiburg verfügt über einen eigenen Informatikdienst. Ein Anschluss der HEP-PH FR an den Informatikdienst der Universität wurde mehrmals thematisiert, aber nie weiterverfolgt.

3.5 Rechtliche Elemente

3.5.1 Nationale Ebene

Die Anerkennung der Studiengänge für Lehrberufe erfolgt durch die EDK. Die gesamtschweizerische Anerkennung bedeutet, dass erstens die Ausbildung schweizweiten Qualitätsstandards entspricht, zweitens die Diplomierten innerhalb der Schweiz berufliche Freizügigkeit geniessen und drittens die Hochschulen im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) und der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) Beiträge für ausserkantonale Studierende erhalten.

Mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), in Kraft seit 2015, halten die PH erstmals Einzug in ein Bundesgesetz. Die Bestimmungen beschränken sich allerdings

auf wenige Artikel, die die Akkreditierung und die Zulassungsbestimmungen regeln. Das Volksschulwesen und die Lehrpersonenbildung bleiben im Wesentlichen in der Hand der Kantone.

3.5.2 Kantonale Ebene

Dass im Gegensatz zu den Universitäten und Fachhochschulen für die PH als verhältnismässig kleine und hochspezialisierte Spartenhochschulen ausschliesslich die Kantone zuständig sind, zeigt die Bedeutung, die die Kantone der Lehrpersonenbildung beimessen. Aus rechtlicher Perspektive ist aber das Gleichgewicht, das zwischen institutioneller Autonomie einer Hochschule und Regulierung durch den Staat (der gleichzeitig als Ausbilder und Arbeitgeber der künftigen Lehrpersonen agiert) bestehen sollte, noch nicht vollständig etabliert. Das Gesetz von 2015 verleiht der HEP-PH FR die Stellung einer autonomen öffentlich-rechtlichen Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit, in administrativer Hinsicht ist die HEP-PH FR allerdings noch stark an die Kantonsverwaltung gebunden. Obwohl sich der Leistungsauftrag gegenüber dem KLS grundlegend verändert hat, wurden der HEP-PH FR kaum zusätzliche Mittel gesprochen. Nicht nur in Informatik-, sondern auch in Personal- oder Finanzfragen hat die HEP-PH FR keinerlei Handlungsspielraum. Die insgesamt vier Ausführungsreglemente (Studien-, Ausführungs-, Finanz- und Personalreglement) zum neuen Gesetz von 2015 sind teilweise noch in Ausarbeitung, werden aber die grundlegenden Probleme der fehlenden Autonomie auch nicht lösen.

Die Bestimmung aus dem Gesetz von 1999, nach der Universität und HEP-PH FR gehalten waren, «auf ihre schrittweise Annäherung hinzuwirken» (Art. 5 Abs. 2), wurde nicht in das neue Gesetz von 2015 aufgenommen. Letzteres ist geschaffen worden, um der HEP-PH FR eine ihrer heutigen Situation entsprechende Rechtsgrundlage zu verleihen, und hat deshalb keinerlei visionären Charakter. Bei einer Erweiterung der HEP-PH FR müsste das Gesetz grundlegend revidiert werden. Die heute geltende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der HEP-PH FR und der Universität gibt an, in welche Richtung die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen erfolgen sollte. Die Vereinbarung ist aber nicht in der systematischen Gesetzessammlung erfasst. In der Vereinbarung fehlt zudem eine Beschreibung, mit welchen Strukturen und Organisationsformen die Zusammenarbeit gestaltet werden soll; dadurch entwickelt sie wenig Wirkung.

Die Funktionsweise des ILLB ist gänzlich der Gesetzgebung der Universität unterworfen. Diese garantiert die akademische Freiheit. Sie kann sich aufgrund ihrer nationalen und internationalen Ausrichtung weniger am lokalen Arbeitsmarkt Freiburg orientieren.

Auf kantonaler Ebene ist für die Lehrpersonenbildung auch das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz über die obligatorische Schule (Schulgesetz SchG) relevant. Es verleiht dem Schulwesen für die gesamte obligatorische Schulzeit (1^H–11^H) und für beide Sprachgemeinschaften des Kantons einen gemeinsamen Rahmen und verankert die Integration in den Alltag der Regelklassen. Diese Kontinuität und Kohärenz über alle Stufen und pädagogischen Aspekte der obligatorischen Schule ist aber in der Realität nicht vorhanden. Die institutionel-

le Zerstückelung der pädagogischen Ausbildung im Kanton widerspricht der Vision des Gesetzes. Auch ein systematisches und wissenschaftliches Monitoring des gesamten Schulsystems, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Personalsituation, könnte verbessert werden. Ein solches hätte die aktuelle festgefahrene Situation mit derart dringlichem Handlungsdruck verhindern können.

3.6 Finanzielle Elemente

Der Aufgabenbereich der öffentlichen Hand und die Anforderungen an eine professionelle Leistungserstellung wachsen stetig. Für die Kantone haben das Gesundheitswesen und die Bildung besonderes Gewicht. Beide Bereiche kämpfen um die erforderlichen finanziellen Mittel. Es sind Lösungen anzustreben, die die Leistungserbringung einerseits auf einem hohen Qualitätsniveau halten und die andererseits die Kosten unter Kontrolle behalten. Dieses Spannungsfeld wird auch künftig bestehen. Der Kanton Freiburg als Nettoempfänger im interkantonalen Finanzausgleich muss in allen Bereichen kostenbewusst handeln.

Die Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen haben unterschiedliche Finanzierungsmechanismen. Während die PH ausschliesslich durch ihren Trägerkanton einerseits und die interkantonalen Fachhochschulbeiträge andererseits finanziert werden, erhalten die Universitäten – wie die Fachhochschulen – zusätzlich Grundbeiträge des Bundes. Diese setzen sich aus einem Anteil «Lehre» und einem Anteil «Forschung» zusammen, deren unterschiedliche Gewichtung das Profil des jeweiligen Hochschultyps unterstreichen soll. Bei den Universitäten beträgt der Anteil «Lehre» 70% (FH 85%) und der Anteil «Forschung» 30% (FH 15%). Die Beiträge für den Anteil «Lehre» werden nach der Anzahl der Studierenden und nach der Anzahl der Abschlüsse zugeteilt. Da zur Verteilung der Grundbeiträge die Leistungen einer Hochschule mit den Leistungen aller Hochschulen des gleichen Typs verglichen werden, resultiert eine harsche Konkurrenz unter den Hochschulen und ein Drang nach Quantität: je mehr Studierende, desto mehr Bundesgelder. Die Perspektive, dass durch eine Reorganisation der Lehrpersonenbildung der Universität Studierende und damit Bundesbeiträge entzogen werden könnten, schürt deshalb Ängste. Die PH können von Bundesseite lediglich gemäss Art. 59 HFKG sog. projektgebundene Beiträge (PGB, z.B. für das oben genannte P-09) erhalten und werden dadurch weniger zur Jagd nach Studierenden gedrängt.

3.7 Kontextualisierung der Erkenntnisse

Aus den aktuellen Strukturen und Vereinbarungen entstehen zu wenig verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen der HEP-PH FR, dem ILLB und dem DSP. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsstätten ist zu personenabhängig und die Kommunikation fast ausschliesslich informell.

In Bezug auf die Anzahl der Studierenden sind die HEP-PH FR und das ILLB in ihrer Grösse durchaus vergleichbar. Ein Vergleich mit den Zahlen der HEP Vaud und der PH Bern zeigt, dass eine Zusammenlegung des pädagogischen Ausbildungsangebots in Freiburg eine Institution schaffen könnte, die eine konkurrenzfähige Grösse aufweist. Sie könnte zudem mit

einer Neupositionierung zweifellos mehr Studierende anziehen, sowohl aus Freiburg als auch aus anderen Kantonen.

	FR	HEP Vaud	PH Bern
Primarstufe	409	919	744 (+244 NMS)
Sekundarstufe I	435	443	877
Sekundarstufe II	228	215	357
Total Sekundarstufe	663	658	1234
Sonderpädagogik	953	368	207
Total	2025	1945	2429

Abbildung 21: Anzahl der Studierenden eines Lehrberufs in Freiburg, an der HEP Vaud und an der PH Bern, alle Stufen, 2017/18. In FR und an der PH Bern sind im Unterschied zur HEP VD auf der Sekundarstufe I auch die Studierenden in der Fachausbildung mitgezählt.

Wenn sich die Freiburger Lehrerbildung schweizweit positionieren und von den anderen PH abheben will, bietet sich zweifellos die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit als USP an. Aktuell entspricht das Verhältnis der sprachlichen Aufteilung der verfügbaren Studienplätze an der HEP-PH FR (2/3 fr, 1/3 de) nicht der entsprechenden Bevölkerungszahl (3/4 fr, 1/4 de). Die Erhaltung, die Pflege und der Ausbau des deutschsprachigen Angebots sind aber wichtig für den Erhalt der zweisprachigen Identität der HEP-PH FR. Es sind mehrheitlich die deutschsprachigen Studierenden, die sich für ein Studium ausserhalb der Kantonsgrenzen entscheiden.

Über alle Stufen hinweg ist es rund ein Viertel der Freiburger Studierenden (24% Primarstufe, 27% Sekundarstufe I, 23% Sekundarstufe II), das die Ausbildung in einem anderen Kanton besucht. Wenn die Anzahl der Freiburger Studierenden pro Stufe betrachtet wird, ist es die Ausbildung auf Sekundarstufe I, die am wenigsten Freiburger anzieht: 27% der Studierenden mit Herkunft Freiburg besuchen sie in einem anderen Kanton, gegenüber 24% auf Primarstufe und 23% auf Sekundarstufe II. Notabene finden alle Ausbildungen in den anderen Kantonen an PH statt und nicht an einer Universität (mit Ausnahme der Sekundarstufe II); über den beobachteten Zeitraum ist nur eine Person seit 2017/18 in Genf eingeschrieben. Das Argument, dass die Lehrpersonenbildung an einer Universität für die Studierenden attraktiver ist als an einer PH, kann mit den vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Die Freiburger Sonderpädagogik bildet dabei eine Ausnahme. Das Ausbildungsangebot muss zudem nicht nur für ausserkantonale Studierende, sondern besonders auch für die Freiburger attraktiv sein. Aktuell lassen sich diese insbesondere auf Volksschulstufe gern in anderen Kantonen ausbilden und stehen anschliessend dem Freiburger Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

4 Mögliche Führungs- und Organisationsmodelle

4.1 Schweizerische Lehrpersonenbildungslandschaft im Überblick

In den Reglementen der EDK ist nicht vorgegeben, welcher Hochschultyp die Lehrpersonenbildung anbieten soll und auf welche bzw. wie viele Stufen diese ausgerichtet ist. Wichtig ist, dass die Praxisnähe der Ausbildung gewährleistet ist. Ein Blick auf die schweizerische Lehrpersonenbildungslandschaft zeigt, dass es verschiedene Modelle gibt, die jeweils auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind:

		<i>Primarstufe</i>	<i>Sekundarstufe I</i>	<i>Sekundarstufe II</i>	<i>Sonderpädagogik</i>
1.	PHBern	*	*	*	*
2.	PH FHNW	*	*	*	*
3.	PHGR	*			
4.	PH Luzern	*	*	*	*
5.	PHSG	*	*		
6.	PHSH	*			
7.	PHSZ	*			
8.	PHTG	*	*	*	
9.	PH-VS	*	*	*	*
10.	PH Zug	*			
11.	PHZH	*	*	*	
12.	HEP-BEJUNE	*	*	*	*
13.	HEP Vaud	*	*	*	*
14.	SUPSI-DFA	*	*	*	

Abbildung 22: Übersicht über das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz

Diese Übersicht zeigt nur die groben Züge des allgemeinen Ausbildungsangebots. Die Studienprogramme sind nicht immer identisch: So findet etwa in einzelnen Fällen die Fachdidaktik an einer Universität statt. Z.B. wird die Fachdidaktik an der Universität Zürich von durch an der Universität angestellten Gymnasiallehrpersonen unterrichtet. Und die Sonderpädagogik enthält verschiedene Studienrichtungen, die nur vereinzelt angeboten werden.

Ergänzend zu den Pädagogischen Hochschulen ist neben Freiburg der Kanton Genf ein weiterer Sonderfall. Dort ist die gesamte Lehrpersonenbildung über alle Stufen hinweg am *Institut universitaire de la formation des enseignants* (IUFÉ) innerhalb der Universität angesiedelt. Diese Organisationsform hat sich bisher nicht bewährt. Die hybride Struktur mit zwei parallelen Führungsinstanzen, der Universität mit akademischen Kompetenzen einerseits und der Erziehungsdirektion mit berufsbildenden Ansprüchen andererseits, generiert Interessenskonflikte, die zu einer im November 2015 eingereichten Motion des Genfer Grossen Rats geführt haben. Diese fordert einen externen Bericht, der untersuchen soll, wie dieses universitäre Institut in eine alternative Struktur («HEP ou autre») umgewandelt werden kann.

4.2 In der Analyse nicht berücksichtigte Modelle

Auf theoretischer Ebene gibt es weitere Modelle, die aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden können bzw. deren Umsetzung politisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Sie werden deshalb in der Analyse nicht berücksichtigt, der Vollständigkeit halber aber im Folgenden kurz aufgeführt.

Status Quo: Dass die aktuelle Situation mit drei getrennten Ausbildungsstätten an zwei verschiedenen Institutionen nicht beibehalten werden kann, scheint unbestritten. Die Gestalt des Schulwesens hat sich gewandelt (im Rahmen des neuen Freiburger Schulgesetzes beispielsweise durch die Schaffung der Funktion der Schulleiter oder durch die Inklusion), ohne dass jedoch die Ausbildung der Akteure eben dieses Schulwesens in diesen Wandel mit einbezogen worden wären. In Bezug auf die institutionelle Realität in Freiburg bedeutet dies etwa, dass zwar eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Universität und HEP-PH FR besteht, diese aber in der Realität nicht umgesetzt wird. Handlungsbedarf zu einer besseren Koordination der Ausbildungsstätten wird von allen Gesprächspartnern bestätigt. Positiv wurde hervorgehoben, dass wenigstens noch ein gemeinsames Forschungskolloquium besteht. Auch die Änderung des Promotionsreglements an der Universität hat für die HEP-PH FR vieles zum Positiven geändert. Die Nachwuchsförderung für die HEP-PH FR ist so besser möglich. Dies wird als Zeichen einer besseren Zusammenarbeit zwischen Universität und HEP-PH FR gewertet.

Das aktuelle Modell ist nicht zuletzt auch finanziell nicht länger tragbar. Da die Budgets der Hochschulen nicht linear zum Anstieg der Studierendenzahlen mitwachsen können, müssen immer mehr Studierende mit exponentiell weniger Mitteln ausgebildet werden. Die Bündelung der vorhandenen Mittel und Schaffung von Synergien ist unumgänglich.

Auflösung der deutschsprachigen Abteilung der HEP-PH FR: Zwar wäre damit das Infrastrukturproblem der HEP-PH FR bis auf weiteres gelöst, eine rein französischsprachige PH wäre aber im zweisprachigen Kanton Freiburg undenkbar. Die politische Tragweite der Zweisprachigkeit, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kantons Grenzen, schliesst dieses Modell von vornherein aus. Im Übrigen hat sich die HEP-PH FR durch ihre Handhabung einer tatsächlichen Zweisprachigkeit, die nicht in der einfachen Juxtaposition zweier Abteilungen besteht, durchaus auf nationaler und sogar internationaler Ebene bereits profilieren können.

Auflösung der HEP-PH FR: Damit einher geht die Frage, ob es sich ein Kanton leisten kann, die Ausbildung seiner Lehrpersonen einem anderen Kanton zu überlassen – und so gegebenenfalls in Zeiten überregionalen Lehrpersonenmangels keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Um dieses Risiko zu minimieren, sind alle Kantone auf die eine oder andere Weise in die Trägerschaft einer der 15 Pädagogischen Hochschulen (16 mit dem IUFE Genf) der Schweiz eingebunden. Der Kanton, gleichzeitig Ausbilder und Arbeitgeber der Lehrpersonen, muss der Nachfrage des Stellenmarktes Folge leisten und die Lehrpersonenbildung quantitativ ansatzweise steuern können. Zumindest die Ausbildung der Lehrpersonen für die obligatorische Schule sollte der Kanton in eigenen Händen haben. Die Verfassung des Kantons Freiburg erwähnt zwar eine Pädagogische Hochschule nicht explizit; sie

gehört aber typologisch zu den Fachhochschulen und ist dadurch in Art. 65b Abs. 2 der Kantonsverfassung mit einbezogen.

Angliederung der HEP-PH FR an die Fachhochschulen: Da Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen hochschulpolitisch gesehen dem gleichen Hochschultyp angehören, wäre dieses Modell durchaus denkbar. Es existiert auch in anderen Kantonen: Sowohl der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW als auch der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana SUPSI ist eine Pädagogische Hochschule angegliedert. Auf Führungs- und Infrastrukturebene kann von Synergien profitiert werden; auch die inhaltlich grundverschiedenen Fachbereiche der Fachhochschule Freiburg (HES-SO//FR: Technik und Architektur, Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit) nutzen zentrale Dienststellen (Informatik-, Personal- und Finanzdienst) sowie weitere transversale Organisationseinheiten (Qualitätsmanagement, Rechtsberatung, Gesundheit und Sicherheit). In Freiburg existieren traditionell Kontakte zwischen der HES-SO//FR und der HEP-PH FR, sie sind etwa in einer gemeinsamen Personalvereinigung organisiert (Fédération des associations du personnel des hautes écoles fribourgeoises FAPHEF). Die Frage einer Integration der HEP-PH FR in die HES-SO//FR stellt sich aber insofern nicht, als letztere nicht der Erziehungs-, sondern der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert ist. Zudem ist sie Teil des interkantonalen Konstrukts HES-SO, dessen komplexe Führungsstruktur eine kantonale Steuerung nur bedingt ermöglicht. Im Bereich der stark von lokalen Anliegen geprägten Lehrpersonenbildung wären solche übergeordneten Strukturen problematisch.

4.3 Lehrpersonenbildung an der HEP-PH FR, Fachwissenschaft an der Universität

In diesem Modell würde die ganze Lehrpersonenbildung unter dem organisatorischen Dach einer Pädagogischen Hochschule angeboten. Diese Organisation entspricht der grossen Mehrheit der Schweizer Ausbildungsstätten. Bis neue und genügend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, wäre es eine rein organisatorische Zusammenführung.

Aktuell werden für die Fächer Wirtschaft/ Haushalt/ Arbeit sowie Technisches Gestalten (für Sek I) die fachliche und fachdidaktische Ausbildung bereits an der HEP-PH FR angeboten. Dies ist in der Besonderen Konvention zwischen der Universität, HEP-PH FR und EKSD vom 1. Januar 2002 geregelt.

4.3.1 Stärken und Chancen

Dieses Modell wäre eine Schärfung des berufsbezogenen Profils der Ausbildung. Befürworter erwarten Praxisnähe und Kohärenz in der Ausbildung der Volksschullehrpersonen, gestützt auf den Lehrplan 21 und den PER. Integrierte Ausbildung an einer Institution für die ganze obligatorische Volksschule wäre ein Vorteil.

Was das Profil der Pädagogischen Hochschulen betrifft, macht der Bildungsbericht 2018 folgendes geltend: «Die Diversität des Tertiärsektors mit universitären Hochschulen, Fach- und pädagogischen Hochschulen (...) setzt die Differenzierung auf der Sekundarstufe II in einen

allgemeinbildenden und einen berufsbildenden Sektor fort. Die Bewahrung dieser Diversität der unterschiedlichen Tertiärausbildungen mit ihren je eigenen Profilen ist zu einem gemeinsamen bildungspolitischen Ziel von Bund und Kantonen erklärt worden und wird auch im HFKG explizit genannt (Art. 3 lit. C).» Der Ausbau und die Pflege unterschiedlicher Hochschultypen entsprechen also der gemeinsamen Linie, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben. Die Stärkung und Erweiterung einer Pädagogischen Hochschule in Freiburg wäre im Rahmen einer schweizweit kohärenten Hochschulpolitik zu sehen.

Das Studium am ILLB ist insbesondere für Studierende aus anderen Kantonen attraktiv. Für Studierende aus der Deutschschweiz ist vermutlich das fachwissenschaftliche Studium im Bachelor mit ein Grund, die Universität einer PH vorzuziehen. So umfasst das BA- bzw. BSc-Studium sowohl Kurse, die gemeinsam mit den Fachstudierenden absolviert werden, als auch solche, die speziell auf die Bedürfnisse künftiger Lehrpersonen ausgerichtet sind. Dies ermöglicht und fördert den Austausch zwischen den Studierenden der Lehrpersonenbildung mit den Hauptfachstudierenden. An den meisten PH der Deutschschweiz ist dies nicht möglich, da das Fachstudium von Beginn weg an der PH selber absolviert wird. Wenn das Fachstudium an der Universität belassen wird, kann dieser Austausch beibehalten und ebenfalls als USP der Lehrpersonenbildung in Freiburg profiliert werden. Zudem helfen die Studierenden aus der Lehrerbildung der Universität, die Fachmaster aufzufüllen.

Es bieten sich weitere Themenfelder an, die in diesem Modell vorteilhafter bewirtschaftet werden können als bisher. Zu nennen wären etwa ein Ausbau des Zentrums für Hochschuldidaktik, das heute ausschliesslich von der Universität geführt wird, oder die Schaffung eines neuen Angebots für die Schulleiterausbildung, die für die Freiburger Schulleiter heute in Bern oder Lausanne stattfindet.

4.3.2 Schwächen und Gefahren

Als universitäres Masterdiplom ermöglichen die Lehrdiplome für die Sekundarstufe I und II den direkten Zugang zu einem Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft. Dies stellt (mit Ausnahme von Genf) ein Alleinstellungsmerkmal der universitären Lehrpersonenbildung Freiburg dar und trägt zur Attraktivität dieses Studiums bei. Die Doktorierenden weisen ein interessantes und gefragtes Qualifikationsprofil im Hinblick auf eine künftige Tätigkeit in Forschung und Lehre auf, da sie sowohl über professionelle Handlungskompetenzen und praktische Erfahrungen als Lehrpersonen als auch über wissenschaftliche Forschungskompetenzen verfügen. Bei einer Überführung der Studiengänge vom ILLB an die Pädagogische Hochschule müsste darauf geachtet werden, mittels einer Konvention zwischen Universität und PH dieses Angebot weiterzuführen.

4.4 Lehrpersonenbildung an der Universität

Dieses Modell würde die gesamte Lehrpersonenbildung in die Universität integrieren, entsprechend der Situation in Genf. Es wäre eine Art *School of education* innerhalb der Universität. Aus rechtlicher Perspektive müsste es ein Institut mit hoher Selbstständigkeit sein.

4.4.1 Stärken und Chancen

Bei diesem Modell wäre die gesamte Lehrpersonenbildung unter einem organisatorischen Dach, inklusive des Fachstudiums. Synergien könnten optimal genutzt werden. Es gibt Länder (z.B. die USA, Kanada, Deutschland, Finnland), die die Ausbildung der Lehrpersonen aller Stufen mehrheitlich an Universitäten eingerichtet haben. So wurden z.B. in Deutschland mit Ausnahme von Baden-Württemberg in den letzten Jahren an den meisten Universitäten «Zentren für Lehrerinnen- und Lehrerbildung» bzw. *Schools of Education* geschaffen. International wäre dieses Modell zumindest teilweise anschlussfähig.

4.4.2 Schwächen und Gefahren

In der Schweiz, wo die Lehrpersonenbildung mit Ausnahme von Genf an Pädagogischen Hochschulen stattfindet, passt diese Lösung nur bedingt in eine Universitätslogik. Verschiedene Fragen stellen sich: Welches Diplom erlangen FMS-Absolventen an einer Universität? Welche Rechtstexte müssten geändert werden, um diesem Konstrukt eine Legitimation zu geben? Inwiefern könnte der Kanton in dieser Organisationsstruktur Einfluss auf die Lehrpersonenbildung ausüben? Wie würde ein solcher Vorschlag in der Öffentlichkeit aufgenommen? Bildung und Lehrerbildung ist von grossem öffentlichem Interesse. Wesentliche Änderungen in den Strategien und Organisationsstrukturen haben Anpassungen in den Gesetzgebungen zur Folge, die öffentlich diskutiert werden. Die Verschiebung der Ausbildung für Lehrpersonen auf Vorschul- und Primarstufe an die Universität würde auf Unverständnis stossen. In weiten Kreisen ist die sog. «Verakademisierung» der Lehrerbildung zu einem Unwort geworden.

Bei diesem Modell wird vor allem ein zu geringer Bezug zur Schulpraxis befürchtet. Tatsächlich fällt das spezifische Hochschulprofil auch bei der Studienwahl durchaus ins Gewicht. In einer Untersuchung (Denzler und Wolter 2008) gingen die Forscher der Frage nach, welches Profil von Maturanden sich aus welchen Gründen für den Lehrberuf interessiert. Neben Faktoren wie einem musischen oder sozialwissenschaftlichen Fächerprofil am Gymnasium oder einer Präferenz für eine eher kurze und praxisnahe Ausbildung spielt auch die geographische Nähe zu einer PH eine entscheidende Rolle in der Studienwahl. Wenn auch die Resultate solcher Studien mit Vorsicht zu geniessen sind, kann es wohl dennoch sein, dass bei einer rein universitären Lehrerausbildung potenzielle Anwärter für den Lehrberuf von ihrem Berufswunsch absehen und sich eher für eine andere Ausbildung im eigenen Kanton als für eine Lehrerbildung in einem anderen Kanton entscheiden. Tatsächlich sind es aber die Studierenden, die von Beginn an den Lehrberuf anstreben, um die sich der Kanton in diesem Kontext bemühen sollte – im Gegensatz zu denen, die sich durch den konsekutiven Erwerb des Lehramts lediglich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhoffen oder die den Bachelor für das Lehramt auf Primarstufe als Sprungbrett für eine anders gerichtete Karriere nutzen möchten.

4.5 Kooperation Freiburg-Bern-Lausanne

In diesem Modell sucht die HEP-PH FR mittels einer vertraglichen Vereinbarung die Kooperation mit anderen PHs. Für die zweisprachige HEP-PH FR müsste eine Kooperation in beide Sprachregionen gesucht werden. Hierfür kämen die PH Bern und HEP Vaud als starke Kooperationspartner in Frage. Idealerweise würde das ILLB ebenfalls in die Kooperation eingebunden. Denn nur so wäre die Freiburger Lehrbildung für die gesamte obligatorische Volksschulzeit in einer koordinierten Lösung.

Ein solches Konzept der Kooperation setzt z.B. die sehr kleine PH SH mit der PH ZH um. Die französischsprachige HEP BEJUNE ist explizit als interkantonale Hochschule konzipiert.

4.5.1 Stärken und Chancen

Aus rechtlicher Perspektive wäre ein solches dreigeteiltes, zweisprachiges Kooperationsmodell prinzipiell möglich. Mittels gezielter Kooperationen könnten die durch die Kleinheit der HEP-PH FR und des ILLB bedingten Nachteile überwunden und Synergien genutzt werden. Studierende hätten Zugang zu einem umfassenderen Bildungsangebot.

4.5.2 Schwächen und Gefahren

Bei der Anerkennung von Kooperationen ist die EDK besonders aufmerksam. Es muss klar und transparent geregelt sein, welche Institution welche Aufgaben übernimmt und welche Verantwortungen tragen. Bei einer Aufteilung der Verantwortungen würde der Kanton Freiburg bis zu einem bestimmten Grad auch seine Entscheidungskompetenzen aus der Hand geben müssen. Aus politischer Perspektive ist aber wichtig, dass der Kanton an einem im eigenen Terrain verankerten Schulwesen festhalten kann. Die Kantone sind deshalb stark in die Lehrpersonenbildung involviert und wollen diese insbesondere für die obligatorischen Schulstufen prägen. Ein Kooperationsmodell mit den Kantonen Bern und Waadt, deren lokale Realität sich von derjenigen in Freiburg unterscheidet, würde sich als umständlich herausstellen. Bei der Gründung der HEP-PH FR wurde von einer interkantonalen Kooperation, insbesondere vom Beitritt zum Konglomerat BEJUNE, willentlich abgesehen. Auch das Kooperationsmodell der PH Zug, Schwyz und Luzern ist gescheitert. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, mit denen sich auch manche interkantonalen Fachhochschulverbände (besonders die HES-SO und die FHO) in Bezug auf ihre Governance konfrontiert sehen, wäre dieses Modell wohl besonders schwierig umzusetzen.

5 Empfehlungen

5.1 Ausgewiesene Handlungsnotwendigkeit

Von aussen hat man den Eindruck, dass der Kanton Freiburg die Frage der künftigen Organisation der Lehrerbildung seit Jahren vor sich herschiebt. Ein weiteres Verharren im Status Quo wird von niemandem gewünscht und hätte für das Schulwesen des Kantons prekäre Folgen. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Weil aber durch die bereits unternommenen Versuche einer Annäherung der Ausbildungsstätten die Fronten verhärtet sind, würde sich bei der sofortigen Umsetzung des einen oder anderen Modells vermutlich Widerstand bilden, der sich negativ auf die Lehrpersonenbildung und den Ruf des Bildungskantons Freiburg auswirken könnte. Die folgende Empfehlung soll deshalb aufzeigen, wie ein politisch realistischer und sichtbarer Entwicklungsschritt gemacht werden kann, ohne das bisher Erreichte in Frage zu stellen und eine Institution existenziell zu bedrohen. Dazu muss zuerst eine Richtung für die Freiburger Lehrpersonenbildung fixiert, d.h. eine Entscheidung für ein Modell getroffen werden. Dieser Bericht schlägt ein starkes Interinstitutionelles Gremium vor. Die Entscheidung liegt bei der Freiburger Regierung. Die politische und gesellschaftliche Akzeptanz des gewählten Modells ist dabei die Grundvoraussetzung für eine zukünftige Realisierung. Anschliessend folgt gemäss der betriebswirtschaftlichen Logik «Struktur folgt der Strategie» ein Vorschlag, wie eine neue Art der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Modells initiiert werden kann, um die Umsetzung der Entscheidung phasenweise in Angriff zu nehmen. Ziel ist es, die Akteure im übergeordneten Interesse einer kohärenten und koordinierten kantonalen Lehrpersonenbildung zu vereinen und handlungsfähig zu machen.

5.2 Strategische Stossrichtung

Der Kanton Freiburg hat die Ausrichtung seiner Schulpolitik im Rahmen des Schulgesetzes festgelegt. Die Erziehungsdirektion ist dabei unmittelbar an der Erarbeitung und Umsetzung der Schulstrukturen und Lehrpläne beteiligt: «Sie [die Direktion] ist zuständig für die allgemeine Führung der Schule und legt die pädagogische Ausrichtung fest» (Art. 96 al. 2), «Sie sorgt für die Kontinuität und Kohärenz der Unterrichtsprogramme und einen gut abgestimmten Übergang zwischen Primarschule und Orientierungsschule sowie zu den nachobligatorischen Bildungsgängen» (Art. 96 al. 3). Da es neben den Akteuren der beiden betroffenen Institutionen selbst insbesondere die Ämter der Erziehungsdirektion sind, die den Status Quo als «nicht länger zumutbar» charakterisieren, gilt es bei der Wahl eines alternativen Modells zu berücksichtigen, inwiefern dieses der kantonalen Schulpolitik gerecht werden kann. Demzufolge und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des vorliegenden Berichts muss ein künftiges Modell folgende strategischen Ziele erfüllen können. Diese strategischen Ziele sind aus der im Bericht verwendeten interdisziplinären Betrachtung abgeleitet.

<i>Perspektive</i>	<i>Strategische Ziele</i>
<i>Pädagogisch</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualität der Lehrpersonenbildung sicherstellen. • Praxisnah ausbilden, insbesondere auch zum regionalen Schulwesen mit seinen Besonderheiten. • Es bilden sich immer mehr PHs mit besonderem Profil heraus. Für Freiburg ist es die Zweisprachigkeit. Diese sollte der Kanton gewährleisten und sichtbar machen. Eine mehrsprachige Ausbildung wird in fast allen Gesprächen als Distinktionsmerkmal bzw. USP als besonders relevant hervorgehoben. • Immersionsdidaktik fördern und ausbauen. • Ein möglichst breites Ausbildungsangebot beibehalten (KLD, DiBi etc.).
<i>Ökonomisch</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Marktorientiert ausbilden, d.h. die kantonale Selbstversorgung mit Lehrkräften garantieren. • Die Ressourcen optimal einsetzen und Synergien schaffen. • Die Attraktivität für ausserkantonale Studierende wahren.
<i>Organisatorisch</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen schaffen, die die strategische Zielerreichung ermöglichen. • Die Organisation so ausgestalten, dass der Leistungsauftrag Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung erfüllt werden kann. • Die Anforderungen einer <i>Good Governance</i> erfüllen. • Ausreichend und für die Tertiärstufe geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. • Eine den Sicherheitsanforderungen und pädagogischen Anliegen entsprechende Informatikinfrastruktur einrichten.
<i>Rechtlich</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Anforderungen der Akkreditierung genügen. • Den Anerkennungskriterien der EDK genügen. • Der Hochschule Autonomie gewähren.

Abbildung 23: Strategische Ziele der Freiburger Lehrerbildung

5.3 Modellvorschlag

5.3.1 Interinstitutionelles Gremium

Um diese Arbeiten in Angriff zu nehmen, soll möglichst schnell ein strategisches, institutionenübergreifendes Lenkungsorgan eingesetzt werden. Damit das Gremium arbeitsfähig ist, gehören ihm fünf bis maximal sieben Personen an. Beide Institutionen und Sprachgemeinschaften sind so ausgewogen vertreten. Bei der Variante mit sieben Personen können neben den Ausbildungsinstitutionen (der Angebotsseite) auch das Praxisfeld (die Nachfrageseite) eingebunden werden. Das Amt für Universitätsfragen führt das Sekretariat des Gremiums (ohne Stimmrecht). Dadurch ist eine administrative Kontinuität gewährleistet. Geführt wird das Lenkungsorgan vom zuständigen Staatsrat. Die Gestaltung der Lehrerbildung ist dadurch direkt an die Regierung gebunden. Damit verbunden ist auch eine Rechenschaftspflicht (*Accountability*) gegenüber der Öffentlichkeit, und der Kanton bekennt sich unmittelbar zu einem koordinierten Aussenauftreten der Lehrpersonenbildung.

In verschiedenen Kantonen werden Hochschulen von den Erziehungschefs/-chefinnen geführt. Dies hat in hohem Masse mit deren Finanzierung zu tun.

Dieses strategische Lenkungsorgan denkt in Legislaturperioden und bringt Investitionsanliegen rechtzeitig in die mittel- und langfristige Finanzplanung. Mit dem übergeordneten Gremium kann eine stärkere gemeinsame Kommunikationsarchitektur implementiert werden. Aus dieser kann eine thematische Kooperation zwischen den Institutionen heranzwachsen. Transversale Themen wie gemeinsame Vorlesungen, Liegenschaftsnutzung, Informatikinfrastruktur etc. können mit Verbindlichkeit angegangen werden. Die «Convention générale de coopération entre la Haute Ecole Pédagogique Fribourgeoise et l'Université de Fribourg du 26. Novembre 2001» muss durch einen neuen Erlass (in der Systematischen Rechtsammlung) ersetzt werden.

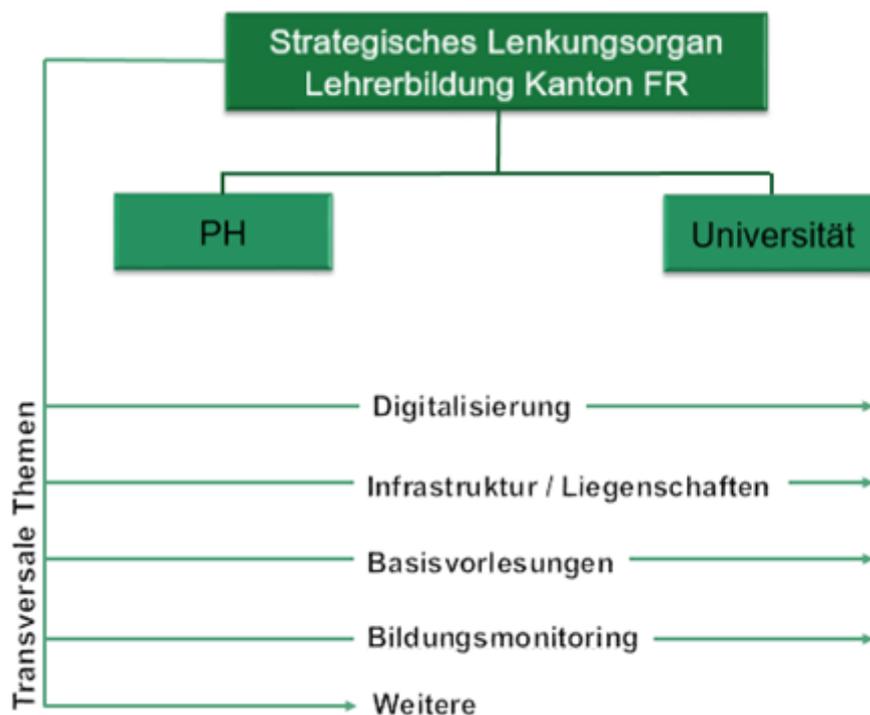


Abbildung 24: Strategisches Lenkungsorgan

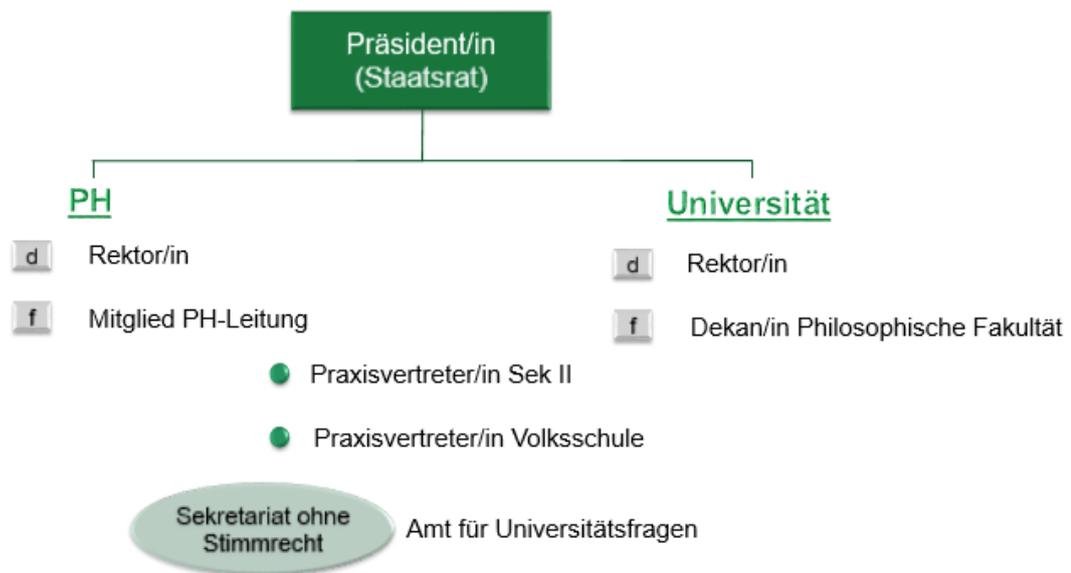


Abbildung 25: Strategisches Lenkungsorgan mit fünf bis sieben Personen (mit bzw. ohne Praxisvertreter)

5.3.2 Abwägungen

Das hier vorgeschlagene Modell stützt sich auf das in Wissenschaft und Praxis breit abgestützte Promotoren-Modell von Hauschildt et al. (2016). Seine hohe Akzeptanz verdankt das Modell umfangreichen empirischen Belegen zur Existenz dieser Promotorentypen (Hauschildt et al., 2016, S. 195). In diesem Modell werden drei Promotoren als zentrale Akteure des Wandels unterschieden: Macht-, Prozess- und Fachpromotor. Alle drei sind in einem Entwicklungsprozess erforderlich, jeder leistet einen eigenen Beitrag. Fehlt ein Promotorentyp, wird die Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern. Im vorgeschlagenen Modell ist das strategische Lenkungsorgan der Machtpromotor, wiederum zusammengesetzt aus den Machtpromotoren der für die Lehrerbildung zuständigen Institutionen. Der Prozess- oder Beziehungspromotor ist das Amt für Universitätsfragen. Die Fachpromotoren (z.B. Vertreter der HEP-PH FR, des ILLB, der Sonderpädagogik, des Praxisfeldes, der Unterrichtsämtler etc.) werden projektbezogen beizogen und in die Sitzungen eingeladen. Das Gremium hat damit die Kraft, langfristige Veränderungsprozesse in Gang zu setzen und positive Dynamiken in Richtung tatsächlicher Zusammenarbeit zu starten.

Dieses Modell des strategischen Lenkungsorgans ist schnell realisierbar. Die bisherigen Institutionen behalten ihre Autonomie. Es müssen keine bestehenden Gesetze geändert werden, und keine der beiden Institutionen wird geschwächt. Schwierig wird es einzig, wenn divergierende Interessen der Universität und der HEP-PH FR bei einem Thema nicht in Einklang gebracht werden können. Aufgrund der bestehenden Autonomie der beiden Institutionen kann das übergeordnete Lenkungsgremium nur über Verhandlungsprozesse Einfluss ausüben.

Auch dieses Modell erfordert Ressourcen. Die mit dem Modell angestrebte strategische Erfolgsposition muss mittels eines guten Marketings nach aussen getragen werden, um die

Studierendenzahl möglichst zu erhöhen. Aus Sicht von Swissuniversities wächst langfristig der finanzielle Druck auf die kleinen PHs.

5.3.3 Weiteres Vorgehen und Ausblick

Dieser Bericht möchte einen ersten realistischen Entwicklungsschritt in Gang setzen. Von aussen betrachtet schiebt der Kanton Freiburg seit längerer Zeit Grundsatzfragen vor sich hin und hat dadurch einen Problemstau geschaffen; streng genommen ist sogar ein Rückschritt in Bezug auf das in Gesetz und Zusammenarbeitsvereinbarung formulierte Ziel der Annäherung und Zusammenarbeit zwischen der HEP-PH FR und der Universität festzustellen. Der Aufbau des strategischen Lenkungsorgans sollte deshalb so schnell wie möglich lanciert werden. Folgende Abbildung zeigt grob die anstehenden Arbeiten, verteilt auf zwei Hauptphasen:

Phase I: 2019 - 2026

- Kompetenzordnung des Gremiums erarbeiten, Rechtsgrundlagen anpassen
- Funktionales Zusammenwachsen der beiden Institutionen in den Querschnittsthemen
- Evaluation des Raumangebots und Schulraumstrategie festlegen
- Profilierungsthemen (USP) festlegen
- Sichtbarer Aussenaustritt Lehrerbildung FR

Phase II: 2027 - 2034

- Realisierung Schulraumstrategie
- Intensivierung der Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Weiterbildung

Abbildung 26: Prozessgestaltung

Während einer ersten Phase (bis zum Ende der nächsten zwei Legislaturperioden) müsste für das Gremium eine Kompetenzordnung erarbeitet werden, um dessen Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Anschliessend kann eine einheitliche, stufen- und sprachenübergreifende «Vision Lehrerbildung Kanton Freiburg» entwickelt werden. Basierend darauf ist eine konkretisierte Mehrjahresplanung zu erstellen. Hohe Dringlichkeit hat dabei die Erstellung einer Schulraumstrategie. Für die nächsten ca. 10 Jahre können Engpässe mit dem Provisorium auf dem Gelände der HEP-PH FR überbrückt werden; damit aber ab ca. 2029 neue Schulräume verfügbar sind, müssen unmittelbar die politischen Prozesse in Gang gesetzt und die entsprechenden finanziellen Anträge ins Investitionsprogramm des Kantons eingebracht werden. Durch die Zusammenarbeit entlang dieser Themen soll die Vertrauensbasis gestärkt werden.

Am Ende der ersten Phase sind die konzeptuellen und materiellen Arbeiten abgeschlossen. Die Institutionen haben sich einander über verschiedene transversale Themenbereiche angenähert. Die zweite Phase steht somit im Zeichen der physischen Annäherung. Die im Zuge der ersten Phase bereitgestellten gemeinsamen Räumlichkeiten werden bezogen, die neue

Rechtsgrundlage tritt in Kraft. Die erarbeitete Strategie wird ein erstes Mal evaluiert und ggf. angepasst, der Aussenauftritt konsolidiert.

Die Ausbildung der Lehrpersonen wird in gewissem Masse immer dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, immer wieder werden bildungspolitische Tendenzen die Diskussion um eine sachdienliche Lehrpersonenbildung neu lancieren. Heute geht es deshalb darum, die Freiburger Lehrpersonenbildung mit einer robusten institutionellen Ausrüstung auszustatten, die ihr bei der zukünftigen Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe sowohl Anpassungsfähigkeit als auch Beständigkeit verleiht.

5.3.4 Schlussgedanken

Die Arbeiten für diesen Bericht erwiesen sich als äusserst komplex und herausfordernd. Die Lehrerbildung im Kanton Freiburg ist sehr dezentral organisiert und historisch gewachsen. Ein explizites Monitoring über die gesamte Lehrebildung hinweg findet nicht statt. Dadurch konnte nicht auf Studierendenstatistiken oder quantitative Zahlen aus den Kostenrechnungen zurückgegriffen werden. Relevante Zahlen mussten eigens für diesen Bericht erstellt werden. Es fehlt allen hier untersuchten Institutionen an systematischem Steuerungswissen.

Der enorme Zeitdruck und die angemessene Berücksichtigung beider Sprachen waren zusätzlich erschwerend.

Aus einer nationalen Sicht betrachtet, findet die Lehrerbildung in der Schweiz eher an Pädagogischen Hochschulen statt. International betrachtet ist eher ein universitäres Dach aufzufinden. Und selbst in der Schweiz sind sehr unterschiedliche Modelle der Lehrerbildung verbreitet und erfolgreich. Aus Sicht der EDK ist diese Vielfalt durchaus gewollt. Denn so können die regionalen Besonderheiten am ehesten berücksichtigt werden.

Es mag die Leserinnen und Leser des Berichts vielleicht enttäuschen, dass keine Institution für eine Lehrerbildung über sämtliche Stufen hinweg als besonders geeignet hervorsteht. Der Verfasser ist vom vorgeschlagenen Modell im Sinne eines politisch machbaren Kompromisses überzeugt. Für dessen Umsetzung sind nun aber vertiefende Arbeiten erforderlich. Weiterführende Analysen zu den Kosten der Lehrerbildung sind nötig, ebenso die Ausgestaltung eines Rechtserlasses für das vorgeschlagene Konstrukt.

Für die Umsetzung der transversalen Themen ist ein verbindliches Projektmanagement erforderlich.

6 Quellen

6.1 Literatur

- Bertelsmann_Stiftung (2018). Monitor Lehrerbildung. Verfügbar unter: <https://www.monitor-lehrerbildung.de/web>.
- Capaul, R. & Seitz, H. (2011). *Schulführung und Schulentwicklung* (3. Aufl.). Bern: Haupt.
- Denzler, S. & Wolter, S. C. (2008). *Unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer – Institutionelle Faktoren bei der Wahl eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule*. Swiss Leading House: Economics of Education-Firm Behaviour-Training Policies, Working Paper No. 12.
- Hauschildt, J., Salomo, S., Schultz, C. & Kock, A. (2016). *Innovationsmanagement* (6. Aufl.). München: Vahlen.
- Hoy, W. K. & Miskel, C. G. (2013). *Educational Administration. Theory, Research, and Practice* (9th ed.). Boston: McGraw-Hill.
- Hoy, W. K. & Tarter, C. J. (2004). *Administrators Solving the Problems of Practice. Decision-Making Concepts, Cases, and Consequences* (2nd ed.). Boston: Pearson.
- Mishra, P. & Koehler, M. J. (2006). Technological Pedagogical Content Knowledge: A Framework for Teacher Knowledge. *Teachers College Record* Columbia University, 108 (6), 1017-1054.
- Shulman, L.S. (1986). Those Who Understand: Knowledge Growth in Teaching. *Educational Researcher*, 15(2), 4-14.
- Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg. Amt für Statistik. Volkswirtschaftsdirektion.

6.2 Rechtsgrundlagen

- Besondere Konvention zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg betreffend der Ausbildung der Lehrpersonen für «Hauswirtschaft» und Technisches Gestalten» an der Orientierungsschule vom 26.11.2001.
- Besondere Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg vom 24.06.2008 (SR 510.710).
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (Stand 1. Januar 2018) (SR 414.20).
- Convention générale de coopération entre la Haute Ecole Pédagogique Fribourgeoise et l'Université de Fribourg de 26. Novembre 2001.
- EDK. (1998). Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen (mit Aktualisierungen bis 2012). Bern: EDK.
- EDK. (1999). Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I (mit Aktualisierungen bis 2016). Bern: EDK.

Gesetz über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG, SR 422.0.1).
Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR vom 19.04.2016).
Gesetz vom 19. November 1997 (Stand am 10. September 2015) über die Universität Freiburg (SR 101.000)
Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg vom 04.10.1999 (PHG, SR 412.2.1).
Gesetz über die Pädagogische Hochschule Freiburg vom 21.05.2015 (PHFG, SR 433.1).
Reglement des Beirats für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen vom 16.06.2016 (LB, SR 447.710).
Verfassung des Kantons Freiburg (SR 131.219)

6.3 Berichte und Stellungnahmen

SKBF. (2018). *Bildungsbericht Schweiz 2018*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Forclaz, B. & Mauron-Hemmer, E. (2017). *Forschung an der PH FR. Tätigkeiten 2016 – 2017*.

Gurtner, J.L., Marro, P. & Kaufmann, F. (2010). *Rapport intermédiaire de la direction de projet à l'attention de la Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport (DICS), du Rectorat de l'Université de Freiburg et de la Direction de la HEP concernant la création d'un Institut Freiburgois de la Formation des Enseignant-e-s*. Freiburg.

Schmidt, T. (2018). Stellungnahme zum Mandat EKSD – Lehrerbildung im Kanton Fribourg. 13.12.2018.

Ambühl, H. & Stadelmann, W. (Hrsg.) (2011). *Wirksame Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Gute Schulpraxis, gute Steuerung*. Studien und Berichte, 33A. Bern: EDK.

http://www.fr.ch/publ/files/pdf23/2007-11_206_rapport.pdf

<http://www.cdip.ch/dyn/12277.php>

2018-GC-18, Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss, Motion Mauron Pierre/Wüthrich Peter, Erlernen der Partnersprache durch Immersion

http://www.ciip.ch/files/2/CIIP_Communique_Plan-action-numerique_2018-12-6.pdf

<https://www.fr.ch/sites/default/files/reprise/documents/pdf/KantonalesKonzeptIntegrationvonMedienundIKTindenUnterricht.pdf>

<https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=b|10|0&la=yes>